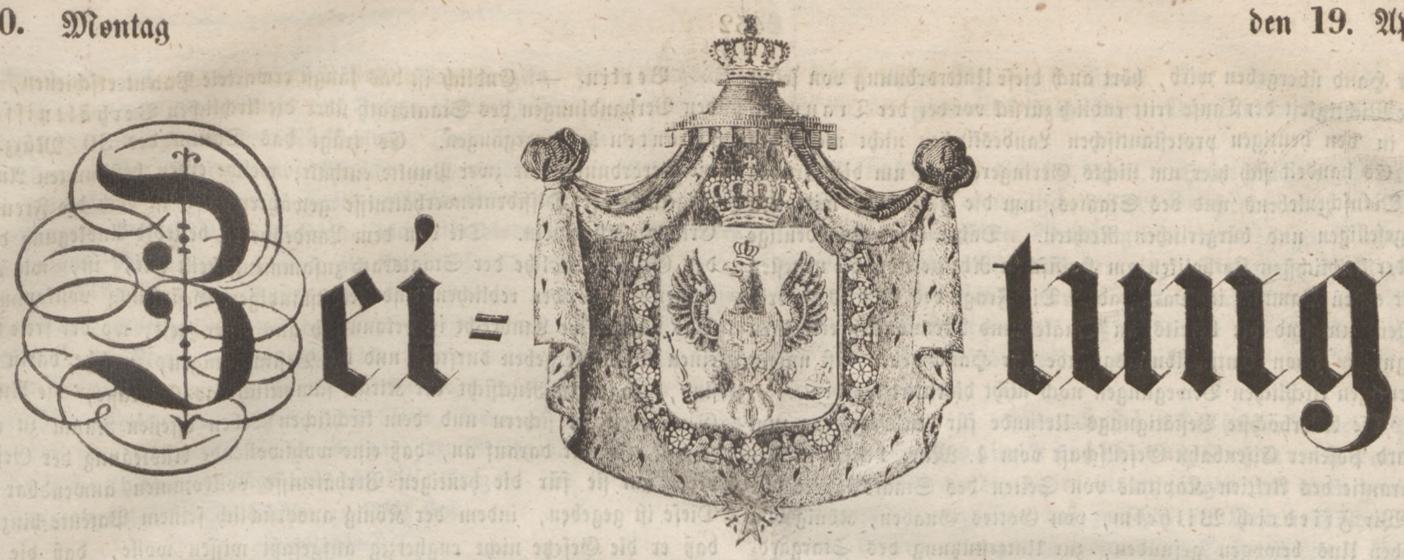
№ 90. Montag den 19. April 1847.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 16. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Ingenieur und Betriebs-Direktor der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, Mons zu Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Rabe zum Stellvertreter des Präsidenten des Kuratoriums der Berliner Renten-Versicherungs-Anstalt für die Jahre 1847, 1848 und 1849; so wie den Geheimen Registrator Schaffner im Justiz-Ministerium zum Kanzlei-Rath zu ernennen; den praktischen Arzt Dr. S. F. Allerdt zu Bromberg und Dr. Friedrich Rummel zu Magdeburg den Charakter als Sanitäts-Rath; und dem Ober-Landesgerichts-Kalkulator Jaeckel in Posen den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode ist von Stolberg hier angekommen.

Landtags-Angelegenheiten.

Königliche Botschaft

an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände, wegen einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen Preußischen Ostbahn.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. geben Unseren zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen aus der anliegenden Denkschrift Unseres Finanzministers *) zu ersehen, welche Einleitungen zur Ausführung der von den im Jahre 1842 versammelt gewesenen vereinigten ständischen Ausschüssen für ein dringendes Bedürfniß erachteten, umfassenden Eisenbahn-Verbindungen getroffen worden sind und zu welchen Ergebnissen dieselben geführt haben.

Nach Inhalt dieser Denkschrift ist, nachdem die Ausführung der übrigen Verbindungen bereits im Wege der Privat-Unternehmung unter Betheiligung und Unterstützung des Staates erfolgt oder für gesichert anzunehmen ist, im Wesentlichen nur noch die wichtige Eisenbahn Verbindung von Berlin nach Danzig und Königsberg herzustellen, um ein umfassendes Eisenbahnnetz, welches die Hauptstadt mit den Provinzen und die Provinzen unter einander verbindet, auch in den Haupt-Richtungen das Ausland berührt, zur Ausführung zu bringen.

Wenn nun die gegenwärtigen Verhältnisse des Geldmarktes keine Aussicht gewähren, diese große Eisenbahn-Verbindung durch ein Privat-Unternehmen in bisheriger Weise unter Betheiligung und Unterstützung des Staats herzustellen, so bleibt nur übrig, den Bau und Betrieb dieser Bahn für unmittelbare Rechnung des Staats zu übernehmen. — Unsere getreuen Stände werden aus der Denkschrift ersehen, daß der Bau der gedachten Bahn mit den Mitteln des Eisenbahn-Fonds und den vielleicht aus den Ueberschüssen der Staatskasse künftig zu erübrigenden Geldmitteln ausgeführt werden kann, ohne daß dazu die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel durch Benutzung des Staatskredits unumgänglich nothwendig ist; der Bau würde aber, wenn er auf diese Weise ausgeführt werdensollte, erst in einer langen Reihe von Jahren zur Vollendung gelangen können. — Diese ist in einer angemessenen kurzen Frist nur dadurch herbeizuführen, daß die eine fortlaufende Rente repräsentirende jährliche Einnahme des Eisenbahnfonds in Kapital umgesetzt und zu einer aus demselben zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe benutzt wird. — In Anerkennung der wichtigen Gründe, welche nach Inhalt der Denkschrift sowohl im Interesse der betheiligten Provinzen als im allgemeinen Interesse dafür sprechen, den Bau auf diesem letzteren Wege in Ausführung zu bringen, fordern Wir unsere getreuen Stände auf:

zum Behuf der Herstellung der großen Preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen die Aufnahme einer aus dem durch Unseren Erlaß vom 22. November 1842 bis zum Betrage von jährlich 2,000,000 Thalern ausgesetzten Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe in Erwägung zu nehmen und sich über die dazu nach §. 5. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags vom 3. Februar 1847 erforderliche ständische Zustimmung zu erklären,

damit demnächst, falls diese Zustimmung erfolgt, zu geeigneter Zeit, sobald der Zustand des Geldmarktes die Abschließung dieser Anleihe unter angemessenen Bedingungen möglich machen wird, auf diesem Wege, nach Maßgabe des sich ergebenden Bedarfs, die Mittel zu jenem wichtigen und großartigen Unternehmen beschafft werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 28. März 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr von Canitz von Düesberg.

(Der christliche Staat und die freikirchlichen Gemeinden.) — Die Deutschen Staatsregierungen würden die Interpretation der Glaubensfreiheit als Cultusfreiheit zu Gunsten der protestantischen und katholischen Dissidenten schwerlich beanstanden, wenn nicht eine Conzession naturgemäß aus der andern folgte. Die Freiheit der Predigt setzt die Freiheit der Predigerwahl, und diese die freie, von der Staatsgewalt nur controlirte und bestätigte Gemeindeverfassung voraus — in Mancher Augen eine bedenkliche Schule jenes Self-governements, welches der Staatsregierung viele kleine Mühen abnähme, um sie dafür mit Einer großen Sorge zu belasten. Diese Sorge wendet sich in ihr Gegentheil, das Bewußtsein größerer Sicherheit, nur in solchen Staaten um, in welchen die Regierung das Volk reif genug findet, um sich selbst zu ihm zu zählen und zu sagen: wir beschließen diese Gemeindefreiheit für uns. Die Anfänge zu diesem Verfahren waren bereits vor der kirchlichen Bewegung an vielen Orten für die politische Gemeinde gemacht; und selbst die historische Schule begünstigte es, freilich nicht als etwas Neues, sondern als eine Wiedergeburt uralter volksthümlicher Institution. Nun zeigt sich jedoch zwischen den blos bürgerlichen und zwischen den kirchlichen freien Gemeindeverwaltungen noch mancher Unterschied, wofür hier nur einige Andeutungen. Die ersteren gruppiren sich leicht und organisch um das Centrum der Staatsverwaltung, die letzteren aber um eine von dem Staate verschiedene und darum ihm oft gefährliche Potenz: die stelbstherrliche Kirche; oder denn, sie führen zu einer Discentration ohne Grenzen, indem endlich consequenter Weise die unbeschränkte Freiheit des Einzelnen (in Religionssachen) an die Stelle aller Centralisation tritt. In der Besorgniß hierüber vergesse man aber nicht, daß der Geist unserer Zeit eben so mächtig, wie zur Emancipation des Individuums, auch zur Unterordnung desselben unter ein Gemeinwohl drängt. Und dieses Princip der Association ist kein anderes, wie das des Seaats; weßhalb unserer Ueberzeugung nach in einem gesunden Staate der Socialismus bald mit dem Glauben an seine eigene messianische Neuheit allen Boden für einen Gegensatz zum Staate und zu der bereits vorhandenen Gliederung der Gesellschaft verlieren muß. Doch kehren wir von der Verfolgung dieser verschlungenen Fäden zu den Forderungen der freikirchlichen Vereine und Gemeinden zurück. Das Abendmahl konnte ihnen leicht gestattet werden, sei es als Sacrament und rein kirchlicher Gebrauch, der kaum bei der Confirmation als Grenzmarke der Schule ins bürgerliche Leben eingreift, oder sei es als Bundesfeier der Gemeinde. Die Berechtigung zur Taufe aber setzte schon die Anerkennung der Gemeinde durch den christlichen Staat voraus, nur ermäßigt durch die Unterordnung der Taufprotocolle unter die Controle der förmlich anerkannten Kirchen, zunächst der protestantischen. Sobald, wie z. B. künftig im Großherzogthum Hessen, die Führung der Bevölkerungslisten aus-

*) Der hauptsächlichste Theil dieser Denkschrift befindet sich in der 2ten Beilage zu dieser Nummer uns. Zeitung.

schließlich weltlicher Hand übergeben wird, hört auch diese Unterordnung von selbst auf. Aber auch die Wichtigkeit der Taufe tritt endlich zurück vor der der Trauung, obgleich die Ehe in den heutigen protestantischen Landeskirchen nicht mehr als Sacrament gilt. Es handelt sich hier um nichts Geringeres als um die Grundlage des sittlichen Menschenlebens und des Staates, um die Familie mit allen ihren sittlichen, geselligen und bürgerlichen Rechten. Daher die unzweideutige Stimmung selbst der kirchlichsten Katholiken am Hessischen Rheine über die neuesten Verhandlungen der ersten Kammer in Darmstadt. Die Frage des Eides, worin das biblische Christenthum und die bereits an Quäker und Mennoniten ertheilten Ausnahmsberechtigungen schon Entscheidungsgründe zur Hand geben, ist unsers Wissens für die heutigen kirchlichen Bewegungen noch nicht discutirt worden.

Berlin. — Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft vom 4. März 1846 in Betreff der Zins-Garantie des Aktien-Kapitals von Seiten des Staats lautet folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben Uns bewogen gefunden, zur Unterstützung des Stargard-Posener Eisenbahn-Unternehmens, neben einer Betheiligung der Staats-Kasse an dem auf Fünf Millionen Thaler angenommenen Actien-Kapitale der unterm 4ten März 1846 von Uns bestätigten Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft, für die Zinsen dieses Actien-Kapitals, und zwar zu dem Satze von Drei und Ein Halb Prozent, die Garantie des Staats zu gewähren und wollen demgemäß den anliegenden Nachtrag zu dem Statute der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft, wie solcher auf Grund der mit Unserem Finanz-Minister gepflogenen Verhandlungen und des Beschlusses der General-Versammlung der ebengedachten Gesellschaft vom 4. Februar 1847 festgestellt worden ist, hierdurch in allen Punkten genehmigen und bestätigen, indem Wir insbesondere für die Zinsen des Actien-Kapitals von Fünf Millionen zum Satze von Drei und Ein Halb Prozent unter den in dem Nachtrage enthaltenen näheren Bestimmungen und Bedingungen die Garantie des Staats hiermit bewilligen. Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll nebst dem Nachtrage zum Statut durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden. Gegeben Berlin, den 8. März 1847. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Uhden. von Düesberg." (Folgt der Nachtrag zu den Statuten.)

Berlin. — Wir vermögen unsern Lesern die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der Englisch-Preußische Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 2. März 1841, dessen Kündigung allseitig mit so großem Bangen entgegengesehen wurde, in seiner gegenwärtigen Form und Fassung wirklich als abgelaufen zu betrachten ist. Die hierauf bezügliche Vereinbarung zwischen den verschiedenen Zollvereins-Regierungen ist, aller Schwierigkeiten ungeachtet, wirklich erfolgt und der Entschluß gefaßt worden, den Vertrag in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht wieder zu erneuern. Die Kündigung mußte bekanntlich vor dem 30. Juni d. J. geschehen, sie soll, wie wir vernehmen, in diesen Tagen erfolgt, und die darüber lautende Depesche bereits nach London abgegangen seyn. Wahrscheinlich wird darüber auch bereits den Ständen in den allernächsten Tagen eine Mittheilung gemacht werden, da bekannt, wie lebhaft das Interesse eines großen Theils der Abgeordneten auch für diese Angelegenheit in Anspruch genommen ist. Ganz Deutschland wird der Preußischen Regierung diesen Schritt von Herzen danken; der Würfel ist hiermit geworfen: möchte der Wurf ein glücklicher seyn, und für die Deutschen Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse hiermit eine neue, glorreiche Aera beginnen. (Spen. Ztg.)

Es bestätigt sich, daß die Regierung zu derselben Zeit, wo sie in jeder Weise Sorge trägt, ihre Unterthanen möglichst an ihr Vaterland zu fesseln, und wo sie den mit ihren gegenwärtigen Verhältnissen Unzufriedenen durch die Zerstückelung Königlicher Domainen Gelegenheit bietet, sich in ihrem eigenen Heimathslande anzusiedeln, ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit auch auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen gerichtet hat, durch welche sie den Unfug des jetzigen Auswanderungs-Wesens — denn in der That ist dasselbe gegenwärtig zu einem Unfuge ausgeartet — in engere Grenzen zurückzuführen gedenkt. Schon vor einem Jahre waren zu diesem Behufe von der Regierung Gutachten über diesen Gegenstand von den Preußischen Consuln in Antwerpen, Bremen und Dünkirchen gefordert worden, die denn auch in ausgedehnter und motivirter Form erfolgt und die Basis für die weiteren desfallsigen Berathungen gewesen sein sollen. Wie gesagt, sollen diese letzteren ihrem Abschlusse nahe sein, und die Veröffentlichung des hieraus hervorgegangenen Gesetzes in Kurzem bevorstehen. Wir vermögen natürlich über den Inhalt desselben bis jetzt genauere Details nicht mitzutheilen; dürfen wir jedoch dem Gerüchte trauen, so wird dasselbe die Bewilligung des Auswanderungs-Consenses an strengere Bedingungen als bisher knüpfen, und vor Allem dem Verleiter zur Auswanderung und dem hieraus entspringenden scheuslichen Agenten-Wesen auf das Allerentschiedenste entgegentreten. Wir werden in der Bestätigung der hier gegebenen Nachricht einen neuen Beleg für die unermüdliche Fürsorge der Regierung, die sie besonders thätig in der neuesten Zeit zum Wohle ihrer Unterthanen entwickelt, erhalten, eine Fürsorge, die in diesem Falle viele der letzteren vor argen Täuschungen und vor dem Elende bewahren wird, das ihrer meistentheils im fernen, von ihnen als Eldorado ausgesuchte Land erwartet, und von dem die Zeitungen in neuerer Zeit so viele traurige Beweise gebracht haben, und wir werden deshalb, wie sehr wir auch jede allzugroße Beschränkung der persönlichen Freiheit daraus hinwegwünschen, dieses Gesetz mit Freuden begrüßen.

Die hiesige jüdische Reformgenossenschaft hat vor einigen Tagen eine Religionsschule eröffnet, in welcher zur Theilnahme an dem Religions-Unterricht bereits 80 Kinder beiderlei Geschlechts angemeldet sind.

Berlin. — Endlich ist das längst erwartete Patent erschienen, welches aus den Verhandlungen des Staatsrath über die kirchlichen Verhältnisse der Dissidenten hervorgegangen. Es trägt das Datum des 30. März. Obgleich die Verordnung nur zwei Punkte enthält, welche einen bestimmten Anhalt für die Regelung der Dissidentenverhältnisse gewähren, so ist doch die Freude über das Erlangte allgemein. Die von dem Landesherrn beliebte Auslegung der betreffenden Gesetze, welche der Staatsrath zusammengestellt hat, ist, wie nicht zu verkennen, eine der redlichen und selbstständigen Gesinnung vollkommen würdige. Das Preußische Landrecht ist bekanntlich aus einer Zeit, wo der freie Gedanke sich einen Ausdruck geben durfte, und die Bestimmungen, welche darin niedergelegt sind, tragen in Rücksicht der Kirche sämmtlich das Gepräge, die Autonomie der Gemeinden zu sichern und dem kirchlichen Leben offenen Raum zu geben. Es kommt also nur darauf an, daß eine wohlwollende Auslegung der Gesetze stattfindet, um sie für die heutigen Verhältnisse vollkommen anwendbar zu machen. Diese ist gegeben, indem der König ausdrücklich seinem Patente hinzugefügt hat, daß er die Gesetze nicht engherzig aufgefaßt wissen wolle, daß die bürgerlichen Rechte, Aemter und Würden von dem Bekenntnisse zu den historisch-berechtigten Kirchenparteien nicht abhängig gemacht werden sollen, daß überhaupt das Bekenntniß nur in Rücksicht genommen werde bei solchen öffentlichen Stellungen, wo dasselbe von unmittelbarem Einflusse sei. Die Hauptsache, welche das Patent uns bringt, ist aber unverkennbar die Verweisung der kirchlichen Amtshandlungen der Dissidenten, welche auf das bürgerliche Leben Bezug haben, an den weltlichen Richter. Er soll die Trauungen beglaubigen, die Taufen und Sterbefälle verzeichnen. Die Geistlichen werden dieser Last überhoben. Es ist hiermit gerade Das gewährt, um was die deutsch-katholischen Gemeinden, welche sich der activen oder passiven Assistenz protestantischer Geistlichen bei den durch den eignen Pfarrer zu vollziehenden kirchlichen Verhandlungen nicht unterwerfen wollen, den Staat gebeten haben.

Wer sähe in diesem Anfange nicht den ersten Schritt zu einer Civilehe? Jedenfalls hat der Sache der Dissidenten in Preußen sich nun ein viel weiteres Feld eröffnet als bisher. Sie werden das Gebotene freudig annehmen, den etwaigen Einschränkungen, welche die Ministerialrescripte noch bringen können, die aber doch nicht direct dem Königlichen Willen zuwiderlaufen werden, gern sich fügen und, so viel an ihnen ist, die Consequenzen des gethanen Schrittes herbeiführen, vertheidigen und benutzen. Allmälig wird das Civilinstitut in weitere Kreise dringen, ähnlich wie die neuesten Preußischen Verordnungen im Justizwesen schon in wenigen Monaten eine Erweiterung und Vervollständigung nöthig gemacht haben. Zum Theil wundert man sich darüber, daß die Emanation des Patents unmittelbar vor der Eröffnung des Vereinigten Landtags eintritt. Wer nicht nach besondern Erklärungsgründen lüstern ist, der wird sich bei der Vermuthung beruhigen, daß der König eine öffentliche Diskussion unter mehr als 600 Personen, welchen die kirchlichen Verhältnisse zum Theil fremd sind, habe vermeiden und ein Hin- und Herzerlegen von Fragen, deren ruhige Erledigung die wünschenswertheste und heilsamste ist und an denen sich leicht der Trotz wie der Ehrgeiz vergreifen kann, abschneiden wollen.

Der Vereinigte Landtag ist eröffnet. Die Aufgabe, die er zu lösen haben wird, ist nicht leicht; das Vaterland, ganz Europa sehen erwartungs- und vertrauensvoll auf ihn, und er wird sie lösen, diese Aufgabe, er wird sie lösen im Sinne des Königs, im Sinne des Volks, denn hier gilt es ja das Wohl des Vaterlandes, und was ist dem Könige theurer als das Wohl seines Volks, dem er erst vor wenigen Tagen so hohe Beweise seiner Fürsorge gab, was kann den Vertretern des Volks theurer sein als das Wohl ihrer Mitbürger? So können die Vertreter des Volks nur den Wünschen des Königs genügen, wenn sie ihr Wirken auf das Volkswohl richten, sie finden dann immer ein geneigtes Ohr, und so begrüßen wir denn die Deputirten, die sich nicht durch sophistische Einflüsterungen haben irren lassen und einmüthig dem Rufe des Königs freudig gehorchten, ebenfalls mit Freuden.

Berlin. — Die Fanggarne der Berliner für die Deputirten waren zum Theil nicht sehr geschickt gestellt. Letztere haben meistentheils ganz unscheinbare Privatwohnungen für einen ganz soliden Preis von 6 bis 15 Thalern monatlich gemiethet; nur die Herren und einzelne Mitglieder der Ritterschaft wohnen sehr kostspielig. In anderer Weise vermögen die Deputirten freilich sich nicht genug vorzusehen. Einer meiner Bekannten ließ sich ein Schriftstück von 6 Bogen klein Format kopiren, und der Abschreiber liquidirte für diese „schriftliche Arbeit" nur — 3 Thaler. — Heute Abends findet eine Versammlung von Deputirten und andern Männern statt, die an den Fragen der Zeit Antheil nehmen. Bis jetzt blieben die Deputirten aus Rücksichten stets nur unter sich; selbst an der „ständischen Tafel" bei Mielenz durfte kein Nichtdeputirter Antheil nehmen. Uebrigens ist man mit dieser „ständischen Tafel" allgemein so unzufrieden, daß ehestens wohl die Stühle leer bleiben werden.

Königsberg. — Am 12ten April wurde hierselbst das neuausgebaute, zweckmäßig erweiterte und verschönerte Gymnasium der Altstadt unter großer Theilnahme des zahlreich versammelten Publikums feierlich eingeweiht.

Magdeburg. — (Magd. Z.) Die hohe Preußische Staatsregierung hat s. Z. die Zeitkäufe in Aktien mit einem Interdikt belegt; eine gleiche Verfügung in Beziehung auf Getreide wird jetzt vom öffentlichen Interesse ungleich dringender geboten. Bei dem außergewöhnlichen Zustande der Dinge ist auch außerordentliche Energie des Gouvernements von Nöthen; man ist auf einen Punkt gelangt, wo längeres Zuschauen die betrübendsten Folgen nach sich ziehen

könnte. Wenn wir auch im Grunde allen Prohibitivmaßregeln, jedem Eingreifen des Staats in industrielle Verhältnisse von Herzen abgeneigt sind: jetzt schwinden alle derartigen Bedenken vor höhern Rücksichten. Zum Preußischen hohen Gouvernement aber, dessen administrative Einsicht und weisheitsvolle Behandlung materieller Interessen in ganz Europa gewiß verdiente Anerkennung findet, hegen wir das Vertrauen, daß es unsern Nothschrei nicht überhören und den Manövers und Machinationen des Wuchers so weit als thunlich streng entgegentreten wird.

Von der Elbe, den 12. April. Darüber ist man dermalen wohl allgemein im Zollverein einverstanden, daß den Hansestädten, wenn ihr Anschluß überhaupt möglich ist, die Natur von Freihäfen erhalten werden muß. Das bloße System freier Niederlagen vermag dieselben keineswegs zu ersetzen. Der Hamburger Commissionsbericht hat deshalb ganz Recht, wenn er die Ueberzeugung ausspricht, daß für die Hansestädte die Aufgabe der Gesetzgebung in der Förderung des Zwischenhandels liege und daß diese Aufgabe nur in der möglichsten Annäherung an ein Freihafen-System zu lösen sind.

Ausland.

Deutschland.

Darmstadt, den 13. April. Herr Dowiat wird in Kurzem von Mainz nach Danzig zurückkehren. Er kommt aus London.

Karlsruhe, den 13. April. Man hat sich veranlaßt gefunden, wegen des auch hier verbreiteten Aufrufs zu Mord, Aufstand und Plünderung der Kornspeicher ernstliche Gegenmaßregeln zu ergreifen. — In Folge des neuen Gemeindewesens hat unser erster Bürgermeister, Füßlin, seine Stelle niedergelegt.

In der Kasselschen Zeitung vom 10. April wird die Nachricht eines Correspondenten des Frankfurter Journals, „die Polizei in Kassel habe alle Blätter, worin der bekannte hochverrätherische Aufruf „zur Vorbereitung“ stand, mit Beschlag belegt“, mit der Versicherung widerlegt, daß an dieser Nachricht kein wahres Wort sei.

Der Betrieb der öffentlichen Spielbank zu Wilhelmsbad bei Hanau ist an einen neuen Unternehmer concessionirt worden, der nebst Familie bereits eingetroffen ist. Derselbe ist ein Landsmann der Spielbankpächter zu Baden-Baden, Wiesbaden und Homburg, das heißt, ein Franzose, und hat bereits alle Anstalten getroffen, um Wilhelmsbad als Sammelplatz der vergnügungslustigen Welt auf die möglichste Höhe zu bringen.

München den 11. April. Unsere politischen Vorgänge haben in der gesammten Presse Wiederklang gefunden und nur die Blätter von entschieden ultramontaner Farbe haben entweder mißliebig sich erklärt, oder den Blick von dem Staats-Ereigniß auf Privat-Erlebnisse richten mögen. Wir sind hier weit davon entfernt, alles Heil von einem einzigen Entschluß zu erwarten; allein es hat einen wohlthuenden und stärkenden Eindruck gemacht, daß zu der Zustimmung der öffentlichen Meinung in den Zeitungen, auch die Zustimmung der meisten Kabinette, denen die Veränderung mit Angabe der Motive mitgetheilt worden, namentlich des von St. James und der Tuilerieen, dann die eines seit lange uns in etwas entfremdeten, und doch durch seine Deutsche Seele vorzugsweise ausgezeichneten, Nachbarstaates gekommen. Eine wahrhaft überraschende Bewegung aber hat es gemacht, als vor einigen Tagen bekannt wurde, daß auch Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. unserem König zur Veränderung in seiner Regierung Glück gewünscht. So könnte freilich Mancher noch ultramontan werden, der bisher der Farbe fern geblieben und andererseits der alte Spaß sich wiederholen, daß es Leute gäbe, die katholischer wären, als der Papst. Die Veränderungen im Staatsdienst werden als nothwendig angesehen, da, wo die Thätigkeit des Beamten ihren Hauptimpuls von der inneren Uebereinstimmung mit der Regierung erhält. Weniger Billigung haben die gegen die Männer der Partei an unserer Hochschule ergriffenen Maßregeln gefunden, weil man der Ansicht ist, die Wissenschaft müsse ihre Siege ohne den Beistand des weltlichen Armes erlangen. Dem wird nun entgegnet, daß, wenn es sich nur um den Kampf wissenschaftlicher Prinzipien handle, die Regierung wahrscheinlich ganz unbetheiligt geblieben sein würde; nun aber sei hier mehr als wissenschaftliche Freundschaft, und die Gefahr entschiedener thätiger Feindseligkeit zu vermeiden, durch Klugheit geboten. Daß, wie die Sachen stehen, andere Deutsche Universitäten nicht sehr begierig sein werden, die hier gefallenen Vorkämpfer der Hierarchie in ihren Reihen wieder einzustellen, ist mehr als wahrscheinlich, und mehrere derselben trifft somit ein nicht sehr leichtes Loos. Inzwischen ist es das Schicksal Derjenigen, die ihr ganzes Vermögen auf eine einzige Nummer setzen; und in Deutschland war in diesem ernsten Spiel München die einzige Nummer, zumal die Nebengewinnste in der Schweiz, Tyrol und Belgien schon gezogen sein dürften. (Spen. Ztg.)

Se. Maj. der König hat den früheren Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bray, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich Russischen Hof, den bisherigen Minister-Residenten am Großherzoglich Badischen Hofe, Grafen von Waldkirch, zum außerordentlichen Gesandten am genannten Hofe und den Königl. Legationsrath, Karl Maria Freiherr von Aretin, seiner bisherigen Function in dem Ministerium des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und zum Legations-Secretair bei der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin ernannt, ferner wurden der Professor der Philosophie zu Solothurn, Dr. Lindemann, und der bisherige Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Dillingen, Dr. Hubert Bekkers, zu ordentlichen Professoren der Philosophie an der Universität zu München in provisorischer Eigenschaft ernannt. Der außerordentliche Professor der Philosophie an der genannten Universität, Dr. Martin Deutinger, ist nach Dillingen versetzt.

Wiesbaden, den 11. April. Heute Nachmittags, kurz nach dem Gottesdienste wurde der evangelische Bischof Dr. Heydenreich, ein 80jähriger Greis, bei der Rückkehr nach seiner Wohnung von einem jungen Mann überfallen und seines goldenen Kreuzes nebst Kette beraubt. Die ganze Stadt gerieth darüber in Bewegung und der Räuber wurde glücklich ergriffen. Der Bischof hatte sich indeß so über den Auftritt entsetzt, daß er, als er nach Hause kam, ohnmächtig zu Boden sank. Der Räuber soll ein wahnsinniger Bauer sein und ist in einem Hospital untergebracht.

Vom Main. (Mannh. J.) Die früher in diesen Blättern mitgetheilten Gerüchte, wodurch eine Annäherung Oesterreichs an den Zollverein in Aussicht gestellt wurde, haben in der jüngern Zeit einen gewissen Halt gewonnen. Man erfährt wenigstens, daß zwischen der Oesterreichischen und Preußischen Regierung Unterhandlungen in diesem Betreffe stattfinden. Auch für eine Vereinbarung in Betreff des Postwesens haben sich die Hoffnungen wieder günstiger gestaltet.

Aus Holstein. — Nebst der keineswegs eingeschlafenen politischen fängt auch die kirchliche Bewegung bei uns zu erwachen an. Bekanntlich haben vor zwei Jahren einige junge Theologen eine Monatsschrift gegründet, die der orthodoxen Herrschaft, welche Harms und die Seinigen ausüben, entgegenarbeitet. Redaktoren und Mitarbeiter verfallen nun bereits in kirchliche Aechtung, und bei dem großen Einflusse, welchen Harms auf hohe Personen besitzt, ist zu fürchten, daß gegen die freisinnigen Candidaten mit völliger Ausschließung aus der Landeskirche vorgegangen werden dürfte. Schon ist ihnen der Lebensweg, auf welchem protestantische Candidaten ihrem geistlichen Beruf entgegensehen müssen, nämlich der pädagogische, so viel als möglich erschwert, nächstens aber muß die Sache völlig zur Entscheidung kommen, denn einer der Redactoren jener Monatsschrift ist für eine Pfarre präsentirt. Wird ihm die Bestätigung verweigert, so wissen die rationellen Theologen Holsteins, was sie zu erwarten haben, und sie werden dann gezwungen sein, auch ihrerseits von dem bloß literarischen Schauplatz ins praktische Leben zu treten. In Altona ist ein Fräulein B., welches Unterricht in einem Erziehungsinstitut gab und deutsch-katholisch wurde, durch einen orthodoxen Geistlichen aus seiner Stelle verdrängt worden. Dagegen hat der Präsident Graf Reventlow einem baptistischen Ehepaare, welches sich weigerte, ein neugeborenes Kind taufen zu lassen, keine Schwierigkeiten gemacht.

Oesterreich.

Wien den 10. April. Der von der Königlich Sächsischen Regierung hier gestellte Vorschlag zur Aufhebung der Elbzölle auf Getreide, Roggen und Cerealien überhaupt ist von der allgemeinen Hof-Kammer einer abermaligen Prüfung unterworfen und gestern beschlossen worden, diesem Antrag insofern beizustimmen, daß die genannten Elbzölle vorläufig auf die Hälfte ihres bisherigen Betrags herabgesetzt werden sollen. Man wird sich über die Sache vor ihrer endlichen Erledigung noch mit der Preußischen Regierung ins Einvernehmen setzen.

Nachrichten aus Galizien zufolge, hatte sich der Zustand des dortigen Gubernial-Präsidenten, Freiherrn v. Krieg, gebessert, obwohl derselbe noch immer genöthigt ist, auf Krücken zu gehen. Das Gerücht von der wahrscheinlich bevorstehenden Ernennung des Grafen Franz von Stadion, jetzigen Gouverneurs vom Oesterreichischen Küstenlande, zum Gouverneur von Galizien erhält sich.

Wien, den 12. April. (Spen. Ztg.) Die Berichte aus Nieder-Oesterreich in Betreff der Getreidepreise, welche sich jetzt sämmtlich zum Sinken neigen, lauten hierüber beinahe gleichlautend beruhigend. — Es ist vorläufig entschieden worden, daß die bisherige Justiz-Verfassung im ehemaligen Gebiete der Stadt Krakau noch provisorisch beibehalten werden soll. — Aus Bukarest ist die traurige Nachricht eingetroffen, daß die Hälfte dieser Stadt am Ostersonntag in Feuer aufgegangen ist.

Prag. — Wir erhalten so eben die angenehme Nachricht aus Wien, daß der Hochverraths-Prozeß gegen Moritz Hartmann gänzlich niedergeschlagen worden. Von Instanz zu Instanz ging die Anfrage, ob ein solcher wegen „Kelch und Schwert“ eingeleitet werden solle, bis die höchste Behörde zu Wien eine eigene Kommission von 7 Hofräthen zur Entscheidung in dieser Angelegenheit niedersetzte. Drei stimmten gegen, drei für Moritz Hartmann. Bei der Gleichheit der Stimmen gab der edle Präsident den Ausschlag, indem er für gänzliche Niederschlagung des Prozesses stimmte. Wer da weiß, um wie viel trauriger als in anderen Städten Hochverrathsprozesse bei uns zu endigen pflegen, der wird ermessen können, welcher Gefahr der Verfasser von „Kelch und Schwert“ durch diese glückliche Wendung der Dinge entgangen ist.

Venedig, den 4. April. Das Preußische Barkschiff „Solide“, Capitain Hartzberg, welches mit einer nach Lorient bestimmten Getreide-Ladung von Triest abgesegelt war, gerieth in der Nähe von Caorle auf den Grund. Der hier mit seiner Mannschaft eingetroffene Capitain erzählte, daß das Schiff einen starken Leck bekam, und man vergebens aus allen Kräften das Wasser auszupumpen suchte. An die Rückkehr nach Triest war nicht zu denken, und da das Wasser im Raume immer mehr stieg, so blieb ihm nichts übrig, als sich und die Mannschaft zu retten und das Schiff zu verlassen, welches ungefähr 6 Meilen vom Strande untersank.

Galizien.

Tarnow den 10. April. Bei der Eintheilung des Landes in Ost- und Westgalizien bleibt es. Gouverneur in Krakau ist Graf Deym, Gouverneur in

Lemberg der jüngere Graf Stadion. Der Sitz des Vice-Königs kommt in die alte Polnische Krönungsstadt; als den ersten Träger dieser Würde bezeichnet man den Erzherzog Albrecht und den Fürsten Windischgrätz. — Die Bartfrage scheint endlich entschieden zu sein, und vom 1. Mai an wird es den Offizieren gestattet sein, sich dieses Gesichtsschmuckes zu bedienen.

Die Noth ist bei uns keineswegs so groß, als man glaubt, allein Niemand will arbeiten; nicht das Leichteste, wie erst etwas Schweres. Hierin, nämlich das beispiellos träge Volk zur Arbeit, zur Thätigkeit für den eignen Beutel zu erziehen, liegt die eigentliche Aufgabe der Regierung. — Brandstiftungen finden in unerhörter Ausdehnung statt. Täglich sieht man die Nacht durch die Feuersäulen von mehreren Bränden geröthet.

Frankreich.

Paris, den 12. April. Die Revue nouvelle, die für ein Organ des Herrn Guizot gilt, sagt in einem ihrer letzten Blätter: „Das Ministerium in seiner jetzigen Zusammensetzung ist keineswegs geschickt für neue und nachhaltige Unternehmungen, wie sie seit langer Zeit gewünscht werden. Es fehlt diesem Ministerium die dauerhafte definitive Form, die unentbehrlich ist, um Hand an's Werk zu legen. Zwei Hauptfragen bleiben noch in der Zusammensetzung des Ministeriums zu ordnen: die Frage über den Vorsitz im Ministerrathe und die nöthigen Bestimmungen in Bezug auf die Departements der Finanzen und des Handels. Das Kabinet muß einen wirklichen Präsidenten haben: der große Staatsmann, welcher dem Ministerium seine Bedeutung giebt und es mit der Aureole seines Ruhmes beleuchtet, muß im Angesichte Frankreichs und Europas offiziell die Stelle des ersten Ministers einnehmen. Mit Herrn Guizot an der Spitze, als Beschirmer des jungen und thätigen Handels- und Finanz-Ministers, durch den Glanz seiner Beredtsamkeit und die Tiefe seines Gedankens, würde das Kabinet vom 29. Oktober in eine neue und fruchtbare Periode eintreten. Wird man vor dem Ende der Session thun, was man vor drei Monaten zu thun zögerte?"

Die Union monarchique knüpft an den Umstand, daß Befehl gegeben worden, einen Theil des Französischen Mittelmeer-Geschwaders nach der Griechischen Küste abzusenden, und daß Prinz Joinville auch bald dorthin abgehen werde, die Wahrscheinlichkeit neuer Wirren in Griechenland. Sie bemerkt ferner, die Französische Regierung habe schon seit acht Tagen gewußt, wie England drohend die Zahlung der Griechischen Schuld verlangt habe, und wohl sei vorauszusehen gewesen, daß Kolettis, weder im Stande zu zahlen, noch Widerstand zu leisten, fallen müsse. So werde denn mit ihm auch der Französische Einfluß zu Athen zu Grabe gehen, und so habe Guizot das höchst seltsame Schauspiel, daß, während er hier fest stehe, seine Politik zu Madrid und Athen eine Niederlage erlebt hätte. Zu Madrid wie zu Athen falle das Ministerium, obgleich es die Majorität der Landesvertreter für sich habe, nur weil es von Frankreich unterstützt worden. England habe dies zu erreichen gewußt. Der National bleibt, trotz der Erklärungen der Minister, daß sie von einem Sturz des Griechischen Ministeriums nichts wüßten, bei der Behauptung, Kolettis sei bereits vom Ruder verdrängt. Wenn die Griechische Anleihe zur Sprache komme, werde der Sturz jenes Ministeriums eine vollbrachte Thatsache sein, und man werde über die Englischen Intriguen und Drohungen hinwegzuschlüpfen suchen.

Die Presse hält es für unmöglich, daß der Englische Einfluß in Spanien sich festsetze, da er allen Spanischen Interessen und Sympathieen widerstrebe. Den Progressisten würde es nicht gelingen, Englands Pläne durchzusetzen; sie würden eben so wenig die Ausschließung der Infantin Luisa von der Erbfolge erwirken, als den Abschluß eines England gefälligen Handels-Vertrages. Selbst wenn die Französische Regierung einverstanden damit wäre, England solche schmähliche Konzessionen zu machen, so werde ihr dies nicht gelingen, da sie in Spanien und Frankreich selbst auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde.

So eben ist wieder ein Waffengefährte Napoleons, der General-Lieutenant Graf Daumere, gestorben. Er hatte sich fast in allen Feldzügen ausgezeichnet.

Die Munizipalität der Hauptstadt hat so eben wieder 750,000 Fr. zu Brodbons für die Armen votirt, die während der zweiten Hälfte des April zur Verwendung kommen werden.

Seit einigen Tagen erzählt man sich, daß Marschall Bugeaud nächstens in die Pairs-Kammer versetzt werden solle.

Die Partei der progressistischen Konservativen soll auf 50 Mitglieder angewachsen und entschlossen sein, ihren eigenen Weg zu gehen.

Die Reforme erzählt, daß der älteste Sohn des verstorbenen Fürsten Julius von Polignac sich an die Regierung gewendet und seinen Titel und Sitz als Pair von Frankreich verlangt habe. Er stützte sich hierbei auf das Argument, daß sein Vater im Jahre 1830 für bürgerlich todt erklärt worden sei, daß zu jener Zeit die Erblichkeit der Pairie noch nicht aufgehoben gewesen und er also durch Erbrecht von jenem Tage an Pair von Frankreich sei.

Mittelst Königlicher Verordnung ist zu Grenoble eben eine Fakultät der Wissenschaften mit fünf Lehrstühlen, für Philosophie, Geschichte, alte Literatur, Französische Literatur und fremde Literatur, gegründet worden.

Der Assisenhof verurtheilte dieser Tage einen Mann, Namens Poncel, wegen Falschmünzens, worin er eine außerordentliche Vollkommenheit erlangt hatte, zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit. Poncel gestand sein Verbrechen ein und gab an, daß man einen Theil des gemünzten Geldes in seiner früheren Wohnung finden werde. Als man den Fußboden des Zimmers aufhob, fand man 58,000 Fr. in falschen Zweifrankenstücken. Poncel versichert, bei Prägung des Geldes keinen Gehülfen gehabt zu haben.

Gestern hatte man wie vorgestern im Konferenzsaale der Deputirten-Kammer das Gerücht von bevorstehender Rückberufung des Marschalls Bugeaud von seinem Posten in Afrika verbreitet. Andere sagten, der Marschall selbst wünsche seine Abberufung, und gaben als Beweggrund den geringen Anklang an, den sein Projekt einer Militair-Kolonisation für Afrika in der Kommission der Deputirten-Kammer für die Spezial-Kredite von Algerien gefunden hat. Daß der Marschall empfindlich dadurch berührt wurde, ist keinem Zweifel unterworfen; dessenungeachtet sind wohl die erwähnten Gerüchte noch voreilig.

Die Nachricht von dem Tode des bisherigen Präsidenten der Republik Haiti, Generals Riché, hat hier viele Theilnahme gefunden.

Es leben gegenwärtig mehr als 80,000 Deutsche in Paris: die Hälfte davon sind Handwerker, brave, fleißige, tüchtige, sehr beliebte Arbeiter, die den Faubourg St. Antoine zum größten Theile bevölkern. Springen wir hierüber von den Arbeitern über die Masse kleiner Fabrikanten und Gewerbtreibenden zu den hohen Geldfürsten, so finden wir unter den Bankiers gerade die reichsten bedeutendsten Bankhäuser von Deutschen gebildet, und man muß sagen, sie stehen in dem Rufe der höchsten Solidität und Redlichkeit; von der Deutschen Gelehrsamkeit und Literatur kommt aber seit geraumer Zeit nur ein unbestimmter Schall über den Rhein.

Gestern wurde in dem Palais der Königin Mutter von Spanien eine große Versammlung und Berathung gehalten, angeblich über ein Schreiben des Herrn Martinez de la Rosa, welche der Königin Mutter abräth, so bald wieder nach Madrid zu kommen.

Die Presse wollte wissen, daß der Gr. v. Montemolin eine Anleihe von 5 Mill. Frs. erhalten habe (?) und in Kurzem in Spanien auftreten werde. Die Privatberichte aus Madrid melden, daß die Königin Isabella im Theater mit großem Beifall empfangen worden war. Nach der Patrie hätten aber in Madrid ernste Unruhen stattgefunden.

Spanien.

Madrid den 5. April. Man versichert, der Herzog von Baylen habe den ihm angebotenen Posten als General-Kapitain der Hellebardiere nicht angenommen; auch der Herzog von Castro Torreno soll diese Stelle ausgeschlagen haben.

Das an der Portugiesischen Gränze unter dem Kommando des Generals Manuel de la Concha zusammengezogene Observations-Corps von 12,000 Mann soll, wie es heißt, auf den ersten Befehl in Portugal einrücken.

Madrid den 7. April. Gestern fand ein ziemlich lange dauerndes Minister-Konseil statt, nach dessen Beendigung der General Concha Madrid verließ. Wie man sagt, hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß die Königin Christine im Begriff sei, nach Spanien zurückzukehren, um die Königin Isabella für unfähig zum Regieren zu erklären und die Herzogin von Montpensier auf den Thron zu setzen. In Folge dieser Nachricht soll der General Concha beauftragt worden sein, der Königin Christine zu eröffnen, daß ihr nicht gestattet werden würde, Madrid zu betreten. Man fügt hinzu, daß der General Concha, wenn er die Königin bereits auf Spanischem Gebiete antreffe und sie sich weigere, nach Frankreich zurückzukehren, bevollmächtigt sei, sie zu verhaften.

Die Richtigkeit der Behauptung, daß der Einfluß der Französischen Politik und die Herrschaft der ultramoderirten Partei nur in der Anwesenheit des Grafen Bresson und der Königin Christine ihren Stützpunkt fand, bestätigt sich durch sprechende Thatsachen. Zugleich aber dürften die Urheber der Vermählung der Königin Isabella, welche diese Schöpfung ihrer Politik der Welt als ein Meisterwerk, als den höchsten Triumph einer siegenden Staatskunst anpriesen, bereits Veranlassung finden, ihr eigenes Machwerk zu verwünschen und zu beklagen. Was gegenwärtig im Innern des Palastes von Madrid vorgeht, muß außer dem Bereiche meiner Darstellung bleiben. Den Bewohnern der Hauptstadt sind diese Vorgänge kein Geheimniß. Das Ausland mag sie für jetzt aus ihren Folgen errathen.

Als die Königin, nachdem sie die letzten Veränderungen im Hof-Staate vorgenommen hatte, Abends an der Seite ihres Schwiegervaters — der König begleitet seine Gemahlin nirgends mehr — im Theater del Principe erschien, wurde sie zum erstenmal seit langen Jahren mit fast einstimmigem, endlosem Jubel von den Anwesenden empfangen. Unter den Ausrufungen: „Es lebe die Königin!" vernahm man auch den: „Es lebe die Konstitution!" Dieselben Ausrufungen erschollen vorgestern in den Straßen Madrids und im Prado, als die Königin an der Seite ihres Schwiegervaters spazieren fuhr. Als aber gar gestern Nachmittag die Königin zum erstenmal in ihrem Leben aus freien Stücken dem Stiergefecht beiwohnte — in Pampelona und hier während der Vermählungs-Feierlichkeiten geschah es nur, um den Französischen Prinzen zu huldigen — und, von ihrem Schwiegervater begleitet, in Spanischer Nationaltracht erschien, nahmen die Ausrufungen der versammelten Funfzehntausend Zuschauer kein Ende. „Es lebe die Königen, es lebe die konstitutionelle Königin, es lebe die Konstitution, es lebe die Freiheit!" erscholl es ununterbrochen von Anfang bis ans Ende, und auf das huldvollste, sichtbar von der innigsten Freude ergriffen, verneigte sich die Königin nach allen Seiten. Ueberraschend war mir jedoch der Anblick einiger junger Kavaliere, die sich neben der offenen Königlichen Loge befanden und der Königin den Dampf ihrer Cigarren ins Gesicht bliesen.

Die Gräfin Bresson ist vorgestern von hier nach Paris abgereist

(Hierzu zwei Beilage.)

Rußland und Polen.

Odessa den 16. März. Die freundschaftlichen Verbindungen zwischen Frankreich und Rußland fangen an, sich auf allen Punkten anzuknüpfen. Das, was man uns aus Trebisond schreibt, beweist deutlich den Entschluß der Französischen Regierung, endlich verstehen zu wollen, daß es besser ist, eine Sache aufzugeben, die den Frieden von Europa nur stören kann, als die Verlegenheiten seiner Verbündeten in dieser Angelegenheit noch zu vergrößern. Es handelt sich hier von Polen, diesem ewigen Streitapfel zwischen Frankreich und den übrigen Kontinentalmächten. Kürzlich reiste ein Pole, Brozinski, angeblich Schreiner, mit einigen Franzosen von Konstantinopel ab. Er hatte von der Französischen Gesandtschaft daselbst sich einen Paß zu verschaffen gewußt, aber die Französischen Kaufleute, in deren Dienst er war, konnten den Französischen Konsul in Trebisond nicht dazu bewegen, den Paß des Polen zu visiren. Hr. Clairembault, der Konsul, erwiderte sehr bestimmt, daß er nirgend einen Polen sich der Russischen Grenze würde nähern lassen, unter welchem Vorwand es auch sei. Er ließ den Paß zurücknehmen, und als Brozinski auf seinem Verlangen beharrte, wurde er eingeschifft und nach Konstantinopel zurückgebracht. Herr Clairembault ist Schwiegersohn des frühern Französischen Konsuls, der in ähnlichen Verhältnissen mit noch größerer Strenge verfuhr, indem er vor nicht gar langer Zeit einen Polen, Albert Urbanski, verhaften ließ und ihn der Russischen Behörde auslieferte. Diese wollte sich jedoch nicht mit der Verfolgung desselben befassen und gab ihm die Freiheit, da sie ihn für ein unschädliches Individuum erkannte. Offenbar ist eine solche Verfahrungsweise die beste Ueberleitung zu einer festen Allianz. Die Unannehmlichkeiten, welche Einzelnen widerfahren, können dabei nicht in Betracht kommen, wenn es sich um das Interesse zweier großen Reiche handelt, und die Franzosen, die sich an so Vieles gewöhnen lernen, werden sehr bald dahin kommen, nicht mehr auf das anarchische Geschrei einer Nation zu achten, die so vortheilhaften Freundschaftsbündnissen im Wege steht und einer großen Politik geopfert werden muß. Selbst die Französische Opposition wird sich leicht überreden, daß sie durch ihre Sympathie für ein rettungslos verlorenes Volk nur jene unsinnigen Aufstände befördert, welche den Polen nichts helfen und Europa lediglich in Verwirrung stürzen. (Schles. Z.)

Italien.

Rom den 3. April. (A. Z.) Am 31. März ist der heilige Vater vom Quirinal nach dem Palast des Vatikans gezogen, wo er indessen nur während der Osterfeier residiren wird. Seit Jahren sind hier nicht so viele Fremde zu den Funktionen der heiligen Woche und der Osterfeier als gegenwärtig erschienen, daher das Gedränge zu der Fußwaschung, zur Speisung der Pilger und der Ertheilung des Segens am heutigen Tage über alle Beschreibung groß ist.

Turin den 3. April. Der Französische Gesandte, Graf Mortier, hat an das hiesige Kabinet energische Vorstellungen gerichtet, damit den Waffensendungen nach Spanien und für Rechnung der Karlistischen Faktion in Catalonien ein Ende gemacht werde.

Dem Vernehmen nach, ist die bekannte Sardinisch-Oesterreichische Handels-Differenz auf dem Punkte, indirekt ihre vollständige Lösung zu erhalten.

(A. Z.) Vor mehreren Wochen schon versicherte man in wohlunterrichteten Kreisen, der Papst werde die Jesuiten aus der Schweiz zurückrufen, um dem aufgeregten Lande durch diese Maßregel vielleicht die Ruhe wiederzugeben oder der Schweizerischen ultraradikalen Partei damit wenigstens einen Vorwand zu entziehen, der ihr die Sympathie vieler gemäßigten Protestanten und Liberalen gewonnen hatte. Bis zur Stunde ist vom heiligen Stuhle noch kein bestimmter Schritt geschehen. So viel aber scheint sicher, daß Graf Rossi schon vor längerer Zeit die Sache ernstlich angeregt hat und mit der ihm eigenen Gewandtheit und Beharrlichkeit fortwährend betreibt. Kein Gesandter der übrigen Großmächte hat ihn bis jetzt unterstützt, und von anderer Seite legt man seinen Schritten bedeutende Hindernisse in den Weg, wäre es auch nur, um Frankreich keinen zweiten diplomatischen Triumph zu gönnen. Dennoch sollte es uns nicht Wunder nehmen, wenn der heilige Vater auch nach eigenem Wunsch und Willen einen Entschluß ergreifen würde, der vielleicht gute Folgen hat für die Katholiken wie für die Protestanten der Schweiz.

Griechenland.

Ancona den 5. April. Den letzten Nachrichten aus Griechenland zufolge, hat Herr Kolettis auf Befehl Sr. Majestät des Königs Otto an den Oesterreichischen Staatskanzler ein Schreiben gerichtet, worin dem edlen Fürsten für die in der Griechisch-Türkischen Differenz ertheilten Rathschläge der Dank des Königs ausgesprochen und zugleich an denselben die Bitte gestellt wird, der Griechischen Regierung seine heilsamen und weisen Rathschläge immerdar angedeihen zu lassen, ihr nie seinen mächtigen Beistand entziehen zu wollen. Das Schreiben des Herrn Kolettis ist bereits auf dem Wege nach Wien, wo es wohl bis zum 5. oder 6. d. eintreffen dürfte.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Vom Kriegsschauplatz meldet das Neworleans Bulletin, daß General Taylor Befehl erhalten habe, von Saltillo auf San Luis de Potosi vorzurücken, und am 1. April diese Bewegung beginnen wollte. Er wird 10,000 Mann dazu verwenden und soll mit Munition und Transportmitteln wohl versehen sein.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Landtags-Eröffnungsrede des Königs sagt die Deutsche Allg. Ztg.: Wie immer man über die Thronrede des Königs urtheilen möge, deren Eindruck unverkennbar ein gewaltiger gewesen ist: Das ist gewiß, daß sie beispiellos in der Geschichte dasteht und durch das unmittelbare Wiedergeben der eigensten Gesinnung des Monarchen, durch die geistvolle Kraft und das ethisch-religiöse Pathos, den idealen Schwung, den sie athmet, und durch die unumwundene Offenheit, mit der sie unmittelbar auf die Kernfragen drängt und eine klare Entscheidung fordert, alle jemals gehaltenen Thronreden unendlich hinter sich zurückläßt. So weit man in ihr ein Erklären gegen das constitutionelle System finden mag, meinen wir übrigens: daß es nicht gegen dessen Wesen und Das, was wahrhaft werthvoll und gut an ihm, sondern gegen die falschen Begriffe gerichtet ist, welche der Radikalismus damit zu verbinden getrachtet hat.

Tilsit. — Seit einer Reihe (?) von Jahren gehen Preußische Schiffe mit direkter Ladung von Memel nach dem La Plata und befördern Reisende, die sich ihrer Geschäfte wegen dort aufhalten, oder dort ganz verbleiben. Aus unserer Stadt allein haben sich 3 Personen zu Buenos Ayres und Montevideo angesiedelt, und 4 andere, welche diese Städte besuchten, sind bereits zurückgekehrt. Unsere Provinz steht auf diese Art mit den La Plata-Staaten in direkterer Verbindung als mit manchen Ländern Europa's. Mündliche und schriftliche Berichte nun von jenen Südamerikanischen Gegenden bestätigen, daß ohne die verderbliche Politik Englands und Frankreichs dort der Frieden längst hergestellt wäre und Deutschland und Preußen würden durch einen gewinnbringenden Handel Millionen am La Plata umsetzen.

Dem Frankfurter Journal wird aus Wiesbaden geschrieben: Wie wenig man sich heut zu Tage auf die Treue seiner Untergebenen verlassen kann, selbst wenn diese noch so ehrlich und rechtschaffen scheinen, das beweist wieder sattsam der sich dieser Tage dahier zugetragene schändliche Streich eines Hausknechtes. Eine der erste hiesigen Weinhandlungen schickte am 3. l. M. ihren Hausknecht mit einer Summe von 5000 fl. nach dem nahen Bieberich, um dieselbe an ein dortiges Haus zu bezahlen. Die Treue dieses Menschen mußte gewiß früher schon die Feuerprobe bestanden haben, sonst hätte man ihn unmöglich mit einer solchen gewagten Kommission betraut. Doch dieser fand es diesmal für besser, eine kleine Lustfahrt auf dem Rheine anzutreten, kaufte sich zu diesem Behufe in Bieberich mehrere Kleidungsstücke und sonstige Effekten, und setzte sich mit dem übrigen Gelde auf ein Dampfboot, um in Rotterdam sich nach Nord-Amerika einschiffen zu können. Das ungewöhnliche Champagnertrinken und das flotte Leben dieses Glücksritters erregten aber gleich auf dem Schiffe allgemeinen Verdacht. Man hatte daher ein wachsames Auge auf ihn, und, kaum in Köln angekommen, naheten sich auch schon seine Verfolger, und er mußte, gewiß zu seinem größten Mißvergnügen, die Reise heimwärts wieder antreten. Er ist hier in Haft und wird einer um so strengeren Strafe entgegensehen, da er noch Militair ist. — Möchten doch alle Principale solche Vorfälle beherzigen!

Vor einigen Abenden fuhr zu Paris ein Deutscher mit einem hübschen Mädchen von etwa 16 Jahren in einem Fiaker nach einem der Schauspielhäuser auf den Boulevards und gab beim Aussteigen dem Kutscher ein Fünffrankenstück, auf welches derselbe herausgeben sollte. Der Kutscher hielt das Geld für falsch und verweigerte die Annahme; es kam zum Streite, der damit endigte, daß der Deutsche und das Mädchen verhaftet und durchsucht wurden. Da man vier falsche Fünffrankenstücke bei ihm fand, so durchsuchte die Polizei das von ihm bewohnte Logis und fand dort alle nöthigen Werkzeuge und Geräthe zur Prägung von Fünf- und Zweifrankenstücken. Der Verhaftete legte hierauf ein vollständiges Bekenntniß ab und erklärte, daß er ein Gips-Modellier aus Preußen, Namens Ludwig, und das bei ihm befindliche Mädchen, seine Geliebte, ebenfalls eine Preußin sei. Beide wurden ins Gefängniß abgeführt.

Aus Frankreich meldet man, ein Mitglied des kaufmännischen Cirkels (Cercle de Commerce) zu St. Quentin habe sich zu Gunsten der Armen seines schönen Bartes entledigt und denselben in öffentlicher Auktion verkauft. Dies Beispiel hat in andern Städten Frankreichs Nachahmung gefunden, und besonders in Soissons, wo sich dem Vernehmen nach eine Gesellschaft von Damen gebildet, die es sich zur Aufgabe machen will, alle Bärte dieser Stadt anzukaufen und im Interesse der Armen wieder verkaufen. Wenn dieses Projekt, erwähnt das berichtende Französische Journal, ausgeführt wird, und die Bärte in Soissons — gleich dem Luzerner Klee — jährlich ein dreimaliges Abmähen vertragen sollten, so wird das Bureau de Charité Zuschüsse aus einer Quelle erhalten, an die bis vor Kurzem Niemand gedacht hat.

Ein Ionier, welcher staatlicher Vergehungen wegen 28 Jahre lang auf dem Spielberg gesessen hatte, kehrte kürzlich nach seinem frühern Wohnorte Corfu zurück, und fand zu seiner nicht geringen Verwunderung seine Frau, welche ihn todt geglaubt und sich seit seiner Abwesenheit verheirathet hatte, als wohlbehaltene Wittwe dreier Männer wieder vor. Sein Platz war also wieder frei.

Zu Löwen schloß kürzlich eine Frau, die schon vier Gatten begraben hatte, ihre fünfte Ehe mit einem Manne, dem bereits zwei Frauen gestorben waren.

Am 10. d. zählte man in Antwerpen nicht weniger als 2000 Auswanderer.

In den letzten Tagen wurden alle Straßen Londons in Bewegung gesetzt durch eine merkwürdige Truppe von 2- und 4füßigen Schauspielern, welche ihren Triumph-Einzug hielt. Voran ritt auf einem kostbar geschirrten Pferde der Anführer, dann

kam ein prachtvoller Orientalischer Wagen von 21 Fuß Höhe, gezogen von 4 mit goldgestickten Decken behangenen Kameelen; auf dem Wagen saßen 22 Musiker, die Orientalische Weisen spielten; zwei reiche, von je zwei Kameelen gezogene Reisewagen folgten, dann vier große Fourgons, dann „der große Birmanische Wagen", mit zwei orientalisch geschmückten Elephanten bespannt, darauf acht Amazonen zu Pferde, und die Reisewagen des Eigenthümers. Acht Birmanische Poneys zu Pferde mit ihren Harems, Kameelen u. s. w. schlossen den Zug, der von der Birminghamer Eisenbahn nach Farringdonstreet sich bewegte, wo die Vorstellungen Statt finden werden.

Musikalisches.

Allen Musikfreunden beeilen wir uns die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß der berühmte Violinist Herr Möser jun. bereits hier eingetroffen ist, und noch im Laufe dieser Woche ein Konzert zu geben beabsichtigt.

Handels-Bericht aus Stettin vom 12. April.

Roggen hat gestern eine neue bedeutende Steigerung erfahren. Auch mit andern Getreidearten ist es höher. Roggen in loco 98 Rthlr. bezahlt, per Frühjahr in erster Abstellung 89 Rthlr. bezahlt; per Mai/Juni für 80 Pfund per Scheffel 77 Rthlr. bez., 80 Rthlr. Br., für 82 Pfd. 82 Rthlr. gefordert; per Juni/Juli 75 Rtlr. Br., 74 Rthlr. Geld.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	
Zufuhren:	3	6	—	2	—	Wispel.
Preise:	98 à 100	94 à 98	64 à 66	40 à 42	94 à 96	Rtlr.

Kartoffeln 1 Rthlr. 15 Sgr. — Heu per Centner $16\frac{1}{4}$ à $18\frac{1}{2}$ Sgr. — Stroh in Rationsbunden 4 Rthlr. 25 Sgr. à 5 Rthlr.

Rüböl in loco und pr. April/Mai $10\frac{1}{2}$ Rtlr. Brf., pr. Sept./Okt. $11\frac{7}{12}$ Rthlr. bezahlt, $11\frac{2}{3}$ Rthlr. Br.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle $10\frac{4}{8}$ %; per Frühjahr $10\frac{1}{4}$ % bezahlt, per Juni/Juli $9\frac{3}{4}$ % bezahlt.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 20. April: Czaar und Zimmermann, oder: Die beiden Peter; komische Oper in 3 Akten, Musik von Lortzing. (Czaar: Herr Jäckel; Marquis: Herr Curti, beide vom Königl. Hoftheater zu Dresden.

Die heute um 1 Uhr Mittags erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Caroline geb. Hunold, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 17. April 1847.

Dr. Wilh. Klee, Regierungsrath.

Bekanntmachung

Durch das Ableben des Kreis-Physikus Dr. Böck ist die Kreis-Physikatsstelle zu Fraustadt erledigt worden. Diejenigen Herren Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, uns binnen sechs Wochen ihre diesfälligen Gesuche nebst ihren Qualifikations-Zeugnissen einzureichen und gleichzeitig anzuzeigen, ob sie die Polnische Sprache verstehen.

Posen, den 11. April 1847.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Dienstag den 27sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Magazin No. 1. hierselbst, eine Quantität Roggenkleie, Hafer-Fegekaff, Fußmehl und Heusaamen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 17. April 1847.

Königl. Proviant-Amt.

Auktion.

Montag den 19ten und Dienstag den 20sten April Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Hôtel de Saxe circa 70,000 Cigarren, worunter eine Parthie feine ausländische ist, 150 Pfund Portorico in Rollen, mehrere Hundert Pfund diversen Tabak in Paketen, eine Parthie feinen Pecco-Blüthen-Thee in halben und ganzen Pfunden, so wie auch hundert Flaschen **Champagner** gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Den Privat-Gläubigern des Gutsbesitzers Ignatz von Wolszlegier aus Suchorencz, Schubiner Kreises, wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Realisirung der Schulden des gedachten Gutsbesitzers sich ein Comité von sechs Familien-Mitgliedern unter dem Vorstande des Gutsbesitzers Adam von Wolszlegier auf Jwno gebildet hat, und wird sich derselbe vier Mal im Jahre, nämlich am 15ten Juni, 15ten August, 15ten November 1847 und am 15ten Februar 1848 in Suchorencz versammeln.

Diejenigen Gläubiger, die geneigt sind mit dem Comité auf einem gütlichen Wege sich zu vergleichen, mögen sich in den festgesetzten Terminen melden; diejenigen aber, welche die Gelegenheit nicht benutzen wollen, werden zum Comité nicht angenommen, und es wird ihnen der Weg Rechtens, zur Realisirung ihrer Forderungen überlassen.

Suchorencz, den 15. April 1847.

Adam von Wolszlegier.

Beachtenswerthe Anzeige.

Einem hohen Adel und hochverehrten Publiko empfiehlt sich zu Vermittelungen zum An- und Verkauf, Pacht und Verpachtung von Gütern, Rittergütern, ländlichen und städtischen Besitzungen, Häusern, Fabrik- und andern Gebäuden, zur Engagirung von Privatbeamten und Hausoffizianten, zur Auf- und Verleihung von Capitalien, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf von Besitzungen, Mobiliar, Inventarienstücken u. s. w., so wie zu allen andern Aufträgen.

Das Commissions-, Auktions- und Güter-Agentur-Bureau
von X. Frölich in Zirke an der Warthe,
Reg.-Bezirk Posen.

Das auf der St. Martinsstraße No. 78. belegene Haus ist zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer mögen sich melden, Unterhändler werden verbeten.

Während des bevorstehenden Jahrmarktes in Gnesen wird das Dom. Podstolice im Hause des H. Kotlinski auf dem Roßmarkte Stähre zum Verkauf stellen.

Das mich in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. betroffene Brandunglück hat die Verlegung meiner Wagenfabrik nach No. 7. der großen Gerberstraße veranlaßt. Indem ich mich beehre, dies einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, bitte ich zugleich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch für die Zukunft zu bewahren, wogegen mein eifrigstes Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, mir die Zufriedenheit der hohen Herrschaften in jeder Beziehung zu erwerben.

Posen, den 17. April 1847.

F. Zimmermann, Wagenfabrikant.

Mein Lager von importirten Havanna-, so wie auch Hamburger und Bremer Cigarren, habe ich jetzt wieder bedeutend completirt, und empfehle solches zu geneigter Beachtung. Die bekannten Hamburger H D sind wieder vorräthig.

Carl Scholtz.

1846er

Ober-Ungarwein, so wie auch Ungarwein von älteren, sehr empfehlungswerthen Jahrgängen empfing und offerirt zu billigen Preisen. — Ferner mein wohl assortirtes Lager von direkt bezogenen Bordeaux-Weinen, als: Medoc, Margeaux, St. Julien rc., empfehle ich bei reeller Bedienung zu möglichst billigen Preisen. Carl Scholtz.

A. Remus,

(Breitestraße No. 6.),
empfing dieser Tage seine in Ungarn persönlich angekauften 1846er und älteren Weine.

Meine neu eingerichtete Restauration — nebst Billard — empfehle ich einem verehrten Publikum angelegentlichst zur geneigten Beachtung mit der ergebenen Einladung, sich auf Mittagtisch bei mir abonniren zu wollen, indem ich zu billigen Preisen stets schmackhafte Speisen reichlich liefere. Für warmes und kaltes Frühstück und Abendbrod, so wie für gute Getränke habe ich ebenfalls bestens gesorgt.

Posen, den 14. April 1847.

Eduard Hitze,
Gerber- und Büttelstraßen-Ecke No. 12. vis-à-vis dem Hause des Tanzlehrer Herrn Simon.

In der Judenstraße verlor ich eine goldene Spindel-Uhr; dem Finder und Abgeber wird eine verhältnißmäßige Belohnung zugesichert.

Noa Jacobsohn.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 11. bis 17. April.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
11. April	— 3,2°	+ 4,3°	27 Z. 10,6 L.	NW.
12. =	— 2,0°	+ 4,0°	28 = 0,0 =	SO.
13. =	— 1,7°	+ 7,5°	27 = 7,5 =	NW.
14. =	+ 1,0°	+ 8,0°	27 = 10,5 =	N.
15. =	+ 1,0°	+ 1,5°	27 = 7,8 =	N.
16. =	+ 0,8°	+ 2,0°	27 = 6,0 =	NW.
17. =	+ 1,0°	+ 3,0°	27 = 8,7 =	NW.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 15 April 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	95	—
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	91	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$102\frac{1}{8}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{5}{12}$
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A.	—	$110\frac{3}{4}$	—
dto dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	$105\frac{1}{4}$	—
do. Priorität	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{8}$	—
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	90	—
dto. Prior. Oblig.	4	$90\frac{1}{2}$	—
dto. dto. dto.	5	$101\frac{1}{4}$	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	108	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	$90\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	$104\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$91\frac{1}{4}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	$112\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	$87\frac{1}{2}$	—
do. Priorität	4	$91\frac{3}{4}$	—
do. Priorität	5	$101\frac{1}{4}$	—
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	—
do. Priorität	$4\frac{1}{3}$	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	$85\frac{1}{4}$	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	90	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$91\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	95	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	—	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 16. April 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rtl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	7	9	3	21	1
Roggen dito	3	7	9	3	18	11
Gerste	2	24	5	3	3	4
Hafer	1	16	8	1	21	1
Buchweizen	2	24	5	3	—	—
Erbsen	3	3	4	3	15	—
Kartoffeln	1	7	9	1	12	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	—	—	25	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	—	—	8	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—

Denkschrift
die
Ausführung des Eisenbahn-Netzes in Preußen betreffend.

Nach Inhalt der Denkschrift vom Oktober 1842, welche der Berathung der vereinigten ständischen Ausschüsse zum Grunde gelegt worden, wurden zur Herstellung eines Preußischen Eisenbahn-Netzes insbesondere folgende Bahnlinien, im Anschluß an die schon im Betrieb stehenden oder als gesichert anzunehmenden Eisenbahnen, in Aussicht genommen:

1) eine Bahn von der hannoverischen Landesgrenze bei Minden nach Köln;
2) eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein;
3) eine Bahn, die mit Benutzung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Oder Berlin mit Königsberg und vermittelst einer Zweigbahn, mit Danzig verbände, auch unter Umständen bis zur russischen Grenze fortgesetzt werden könnte;
4) eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Oppeln zur österreichischen Grenze;
5) eine Bahn zur Verbindung von Posen einerseits mit der nach Preußen, andererseits mit der durch Schlesien führenden Linie.

Es war daher vorzugsweise das Augenmerk darauf zu richten, die Eisenbahn-Verbindungen ins Leben zu rufen.

Die Ergebnisse der darüber gepflogenen Verhandlungen sind folgende:

Zu 1. Die Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmung ist nach den Grundlagen zur Ausführung gediehen und, die Bahn der Vollendung nahe. Es ist nämlich für diese Unternehmung unterm 18. Dezember 1843 eine Aktien-Gesellschaft mit einem vorläufig auf 13,000,000 Rthlr. angenommenen Aktien-Kapital konzessionirt worden, von welcher der Bau kräftig betrieben wird, so daß die ganze Bahn im Laufe des Jahres 1847. dem Betriebe wird eröffnet werden können Auch ist durch einen Staats-Vertrag vom 4. Dezember 1845. (2. Februar 1846.) die Ausführung der Eisenbahn von Minden nach Hannover, welche sich der schon fertigen Bahn von Hannover nach Magdeburg anschließt, bis Ende des Jahres 1847. gesichert. Der Staat hat sich bei dem Aktien-Kapitale für die Bahn von Köln nach Minden mit 1,860,000 Rthlr. betheiligt und für das ganze Kapital von 13,000,000 Rthlr. die Garantie von 3½ Prozent Zinsen, zum Belaufe von 455,000 Rthlr., übernommen, wobei für die allmälige Amortisation des Privat-Aktien-Kapitals mittelst der für obige 1,860,000 Rthlr. aufkommenden Zinsen und Dividenden Fürsorge getroffen worden ist.

Zu 2. Die Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein ist, nachdem hierüber mit den betheiligten Regierungen mittelst Staats-Vertrages vom 19. April 1844. die nöthigen Vereinbarungen getroffen, auf der Strecke von Halle über Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach nach der kurhessischen Grenze durch die unterm 20. August 1844. 1844. bestäligte Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft in Bau genommen worden und wird voraussichtlich im Jahre 1847. vollendet weeden. In Folge des Staats-Vertrages vom 20. Dezember 1841. ist die weitere Fortsetzung der Bahn nach Kassel und von dort nach per preußischen Grenze auf Paderborn, zum Anschlusse an die diesseitige über Lippstadt und Soest nach Hamm zu führende Eisenbahn eingeleitet, und da sich in Kurhessen die Bahn von Kassel nach Frankfurt a. M. an die Halle-Kasseler Bahn anschließen wird, so ist auch die Verbindung mit dem Mittelrhein als gesichert anzunehmen. Von dem Aktien-Kapitale der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Belaufe von 9,000,000 Rthlrn. ist, nach Inhalt des Staats-Vertrages vom 19. April 1844. diesseits, in Gemeinschaft mit der Großherzoglich sächsischen und der Herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Regierung, der vierte Theil übernommen worden, wovon auf Preußen ein Betrag von 810,000 Rthlr. trifft; es findet jedoch hierbei eine Betheiligung der Staatskasse nicht statt, da dieses Kapital aus einem von des hochseligen Königs Majestät ausgesetzten Legate gewährt wird. Auch ist eine Zinsgarantie seitens des Staates nicht zugestanden, dagegen aber den Privat-Aktien von den drei betheiligten Regierungen hinsichts des Zinsgenusses für 30 Jahre der Vorzug vor den ihrerseits übernommenen Aktien dergestalt eingeräumt worden, daß für letztere auf den Zinsgenuß aus dem Ertrage des Unternehmens insoweit verzichtet worden, als es nöthig ist, um für die Privat-Aktien eine Dividende von 3 Prozent zu gewähren.

Zu 3. In Ansehung der Bahn von Berlin nach Königsberg und nach Danzig kam es zunächst auf sorgfältige Untersuchungen in Ansehung des fur den Uebergang über die Weichsel zu wählenden Punktes und in Betreff der für die Bahn anzunehmenden Richtung an. Nach mehrfachen gründlichen Erörterungen ergab es sich als das Zweckmäßigste, die Bahn bei Dirschau über die Weichsel und demnächst bei Marienburg über die Nogat zu führen, wobei zugleich die direkteste Verbindung zwischen Königsberg, Elbing und Danzig erzielt wird. Da die großartigen Bauwerke, mittelst deren der Ueberpang über beide Ströme zu bewerkstelligen ist, und die dabei nothwendigen Strom- und Deich-Regulirungen, welche zugleich für die Landesmelioration sehr wesentliche Vortheile mit sich bringen, erst in einem Zeitraume von mehreren Jahren zur Ausführung gebracht werden können, vor deren Vollendung aber die ganze Bahn ihrem Zwecke nicht entsprechen würde, so ist zunächst sofort die Ausführung der Weichsel- und der Nogat-Brücke, so wie der Strom- und Deich-Regulirungen, eingeleitet worden, unabhängig von den Verhandlungen über die Ausführung der Bahn selbst. Die Kosten für diese Bauten, deren Vollendung im Jahre 1857. in Aussicht genommen werden darf, berechnen sich nach den nunmehr vollständig ausgearbeiteten Anschlägen auf 8,865,000 Rthlr., welche aus den für die Berlin-Königsberger Eisenbahn disponibel zu machenden Fonds zu gewähren sein werden; vorläufig sind die zunächst erforderlichen Geldmittel aus den zur Beförderung des Eisenbahnbaues überhaupt zu Gebote stehenden Fonds vorgeschossen worden.

Was die Richtung der Bahn anlangt, so ist nach reiflicher Erwägung der mannigfachen in Betracht kommenden Verhältnisse und Interessen, die Linie

von Frankfurt über Küstrin und von Küstrin aus in der Richtung auf Driesen, Schneidemühl, etwas westlich von Bromberg nach Dirschau, von dort über Marienburg, Elbing, Mühlhausen, Braunsberg nach Königsberg, mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig,

zur Ausführung bestimmt worden, vorbehaltlich der dereinstigen Ausführung einer direkten Bahn von Berlin nach Küstrin. Die Kosten berechnen sich nach den vorliegenden Ueberschlägen für die Bahn:

1) von Frankfurt nach Küstrin bei einer Länge von $4,_{00}$ Meilen auf		1,600,000 Rtl.
2) von Küstrin nach Dirschau bei einer Länge von $49,_{95}$ Meilen auf		14,848,034 «
3) von Dirschau nach Königsberg bei einer Länge von $21,_{54}$ Meilen, ohne die Kosten der Brückenübergänge rc. auf		5,939,201 «
4) von Dirschau nach Danzig bei einer Länge von $4,_{43}$ Meilen auf		1,500,000 «
Hierzu treten:		
5) für die Brücken über die Weichsel und die Nogat, vorbehaltlich einer Verminderung des Kostenaufwandes, welche sich auf der bereits eingeleiteten anderweitigen Untersuchung über die nöthige Stärke des Oberbaues als zulässig ergeben möchte	5,687,027 Rtl.	
und für die damit in Verbindung stehenden Strom- und Deich-Regulirungen	3,178,331 «	
zusammen		8,864,358 «
so daß sich im Ganzen ein Kosten-Aufwand von		32,751,593 Rtl.

ergiebt. Dafür würden dann, außer den auch für den allgemeinen Verkehr wichtigen Brücken bei Dirschau und bei Marienburg und außer den zugleich im Landeskultur-Interesse segensreichen Deich- und Strom-Regulirungen, im Ganzen $79,_{92}$ Meilen Eisenbahn neu gebaut werden, wovon auf die Hauptbahn von Frankfurt nach Königsberg $75,_{49}$ Meilen, auf die Zweigbahn von Dirschau nach Danzig $4,_{43}$ Meilen treffen. Die Eisenbahn-Verbindung von Berlin über Frankfu.t nach Königsberg würde dabei mit Hinzurechnung der 10½ Meilen langen Bahn von Berlin nach Frankfurt, eine Länge von $85,_{99}$, rund 86 Meilen, die Verbindung zwischen Berlin und Danzig eine Länge von $68,_{88}$ Meilen, die Verbindung zwischen Königsberg und Danzig eine Länge von 26 Meilen erhalten.

Bei dem Bau einer direkten Bahn von Berlin nach Küstrin, in einer Länge von $11,_{95}$ Meilen, mit einem Aufwande von 2,774,326 Rtln., würden, falls dabei von der oben zu a. gedachten Verbindung zwischen Küstrin und Frankfurt abgesehen würde, die Kosten sich auf 33,925,919 Rtl. stellen, dagegen im Ganzen $87,_{87}$ Meilen neu gebaut werden und die Verbindungen von Berlin nach Königsberg und nach Danzig sich um ungefähr 2½ Meilen abkürzen.

In Betreff der Ausführung des obigen Eisenbahn-Unternehmens haben zwar, sobald sich die zu wählende Richtung und der Kostenpunkt näher übersehen ließen, vorläufige Verhandlungen mit einem zu dessen Vorbereitung zusammengetretenen Vereine stattgefunden, wobei die Absicht dahin ging, nur die Hälfte des zu 32,000,000 Rtl. angenommenen Aktien-Kapitals eine Zins-Garantie des Staates zu 3½ Prozent in Anspruch zu nehmen, der anderen Hälfte dagegen prioritätisch aus dem Ertrage des ganzen Unternehmens einen Zinsgenuß von 4 Prozent einzuräumen. Bei dem inzwischen sowohl in Inlande wie im Auslande eingetretenen ungünstigen Stande des Geldmarktes haben diese Verhandlungen jedoch nicht weiter verfolgt werden können. Um schon während der umfassenden und zeitraubenden Erörterungen über die diesseits der Weichsel zu wählende Richtung der Ausführung des Unternehmens näher zu treten, sind vorläufig auf der Strecke von Marienburg nach Elbing und nach Braunsberg für Rechnung des für die Berlin-Königsberger Eisenbahn disponibel zu machenden Fonds die Grunderwerbungen eingeleitet und die Erdarbeiten und Brückenbauten in Angriff genommen worden, wozu die Mittel vorschußweise aus den zur Beförderung des Eisenbahnbaues überhaupt zu Gebote stehenden Fonds entnommen sind. Nachdem sich indessen ergeben hat, daß es bei den inzwischen eingetretenen Verhältnissen nicht möglich sei, das Berlin-Königsberger Eisenbahn-Unternehmen nach ähnlichen Grundlagen, wie sie bei den oben erwähnten, mit Betheiligung des Staates ausgeführten Eisenbahn-Unternehmungen festgesetzt worden sind, ins Leben zu rufen, sind jene vorläufigen Einleitungen dahin beschränkt worden, daß sie nur noch zu einem passenden Abschluß gebracht werden; der große Brückenbau bei Dirschau und Marienburg wird dagegen mit den disponibeln Mitteln des Eisenbahnfonds weiter fortgesetzt.

Zu §. 4. Die Eisenbahn von Frankfurt nach Breslau ist bereits nach den oben bezeichneten Grundlagen zur Ausführung gebracht worden und eben so zum größten Theile die Bahn von Oppeln nach der österreichischen Grenze. Die erstere schon im Betriebe stehende Bahn ist von der unterm 27. November 1843. bestätigten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführt worden, welche auch die sich anschließende Bahn von Berlin nach Frankfurt erworben, und außerdem die Anlage einer Seiten-Bahn nach Görlitz zum Anschluß an eine Bahn von Görlitz nach Dresden übernommen hat, deren Bau und Vollendung im Laufe des Jahres 1847. durch einen Staatsvertrag vom 24. Juli 1843. gesichert ist. Von dem Aktien-Kapitale zum Belaufe von 10,000,000 Thalern hat der Staat einen Betrag von 1,437,500 Thalern übernommen; zugleich ist für jenes Aktien-Kapital die Garantie von 3½ Prozent Zinsen zum Betrage von 350,000 Thalern, bewilligt. dabei aber für die allmälige Amortisation des Privat-Aktienkapitals mittelst der auf das Staats-Aktienkapital fallenden Zinsen gesorgt worden.

Was die Bahn von Oppeln nach der österreichischen Grenze anlangt, so ist zuvörderst die Fortführung der von der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft ausgeführten Bahn von Breslau nach Oppeln in der Richtung über Kosel, Gleiwitz und Myslowitz nach dem Grenzpunkte Berun von eben dieser Gesellschaft unternommen, der Bau jedoch demnächst auf die Strecke bis Myslowitz vorläufig beschränkt worden, da die Fortsetzung der österreichischen Kaiser Ferdinands-Nordbahn bis in die Gegend von Berun vorerst Anstand gefunden hat, andererseits aber das in der Ausführung begriffene Unterneh-

men einer Eisenbahn von Krakau nach der oberschlesischen Grenze bei Myslowitz eine zweckmäßige Fortsetzung der Bahn darbietet, welche mittelst einer kurzen Anschlußbahn nach der Landesgrenze mit der Krakauer Bahn in Verbindung zu bringen ist. Die Bahn ist bereits in ihrer ganzen Ausdehnung von Breslau bis Myslowitz im Betriebe. Dagegen ist die Verbindung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn durch eine Abzweigung von Kosel über Ratibor nach der Landesgrenze bei Oderberg eingeleitet, nachdem die Fortführung der Nordbahn bis Oderberg gesichert worden. Die Kosel-Oderberger Bahn ist durch die unterm 10. Mai 1844. bestätigte Wilhelmsbahn-Gesellschaft zum größten Theile bereits ausgeführt, so daß die Eröffnung des Betriebes bis Annaberg unweit der Landesgrenze im Frühjahr 1847. zu erwarten steht, bis zu welcher Zeit auch die Vollendung und Eröffnung der Nordbahn bis nach Oderberg hin erwartet werden darf. Es bleibt dann nur noch die kurze Strecke von Annaberg bis Oderberg mit der Grenzbrücke über die Oder zu bauen, worüber die beiderseitigen Gesellschaften sich bereits verständigt haben, so daß es nur noch auf die Erledigung der dieserhalb mit der Kaiserl. österreichischen Regierung schwebenden Verhandlungen ankommt. Von dem auf 2,400,000 Thaler festgesetzten Aktien-Kapitale für die Weiterführung der Oberschlesischen Eisenbahn von Oppeln nach der Landesgrenze ist vom Staate ein Betrag von 343,000 Thalern übernommen worden, so wie die Garantie von $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen für obige 2,400,000 Thaler zum Belaufe von 84,000 Thalern; dabei ist die Amortisation des Privat-Aktienkapitals von 2,057,000 Thalern durch Aussetzung eines jährlichen Betrages von 12,000 Thalern aus dem Zinsbetrage, welcher auf das Staats-Aktienkapital fällt, ausbedungen. Bei der Kosel-Oderberger Bahn ist eine Betheiligung des Staates oder eine Zins-Garantie nicht nöthig gewesen.

Zu 5. Was die Bahn zur Verbindung von Posen, einerseits mit der nach Preußen, andererseits mit der durch Schlesien führenden Linie anlangt, so ist deren Ausführung wenigstens theilweise schon näher getreten. Es ist nämlich unterm 4. März 1846. eine Aktien-Gesellschaft zur Ausführung einer Bahn von (Pommersch-)Stargard nach Posen, welche sich mit der nach Preußen führenden Linie (zu 3.) in der Gegend von Driesen kreuzt, konzessionirt worden. Zur Sicherung dieses bereits in der Ausführung begriffenen Unternehmens ist, da der dermalige Stand des Geldmarktes dasselbe ins Stocken zu bringen drohte, demnächst von Seiten des Staates eine Betheiligung an dem auf 5,060,000 Thaler festgesetzten Aktien-Kapitale mit einem Kapitalbetrage von 714,300 Thalern übernommen und die Zinsgarantie von $3\frac{1}{2}$ Prozent für jenes Aktien-Kapital, zu dem Belaufe von 175,000 Rthlrn. gewährt worden, mit der Maßgabe, daß mittelst der auf die Staats-Aktien fallenden Zinsen die allmälige Amortisation der Privat-Aktien bewerkstelligt werden soll. Die Ausführung der Bahn von Stargard nach Posen ist hierdurch gesichert, so daß es zur Herstellung der in Rede stehenden Verbindung nur noch auf die weitere Fortführung der Bahn nach Schlesien ankommt. Für diesen Zweck sind nun zwar auch schon vorläufige Einleitungen getroffen, indem sowohl von Posen als von Breslau aus vorbereitende Ermittelungen behufs der Ausführung einer Bahn von Posen nach Breslau, mit einer Seiten-Verbindung von Lissa nach Glogau, zum Anschlusse an die Niederschlesische Zweigbahn vorgenommen worden sind; bei den gegenwärtigen Verhältnissen darf jedoch zur Zeit auf die Ausführung dieser Verbindung im Wege der bloßen Privat-Unternehmung nicht gerechnet werden.

Außer den oben zu 1 bis 5 bezeichneten Eisenbahn-Unternehmungen sind dann noch

6) die Bahn von Elberfeld nach Dortmund, so wie

7) die Rheinische Eisenbahn von Köln über Aachen nach der belgischen Grenze, zu einer pekuniairen Unterstützung seitens des Staates geeignet befunden worden.

Die Geldmittel, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. November 1842. zur Beförderung des Eisenbahnbaues ausgesetzt worden sind, bestehen:

A. in einem Kapital-Fonds von 6,000,000 Rthlr., welche im Jahre 1843. mit 2,905,490 Rthlr. in zinstragenden Effekten, unter Anrechnung eines durch die aufgekommenen Zinsen noch nicht gedeckten Agios von 5245 Rthlr. 11 sgr. 6 pf. und mit 3,089,264 Rthlr. 18 sgr. 6 pf. baar zur Disposition gestellt worden ist, und

B. in einem laufenden jährlichen Fonds, welcher vom Jahre 1843. an etatsmäßig mit 500,000 Rthlr. ausgebracht worden und sich um den Betrag der Mehrüberschüsse aus der Salz-Debits-Verwaltung gegen den Voranschlag von 1843. erhöht, bis derselbe auf das in jener Allerhöchsten Kabinets-Ordre bestimmte Maximum von jährlich zwei Millionen Rthlr gebracht sein wird; dieser Fonds hat hiernach betragen:

im Jahre 1843	500,000 Rthlr.
= = 1844	528,300 =
= = 1845	629,500 =
= = 1846	1,021,100 =
im Ganzen also . .	2,678,900 Rthlr.

Der erstgedachte Fonds (zu A.) hat die Bestimmung, die Mittel zu der Kapital-Betheiligung zu gewähren, welche von Seiten des Staats bei mehreren Eisenbahn-Unternehmungen übernommen worden ist. Es fließen demselben auch die Zinsen zu, welche von den ihm angehörigen Effekten aufkommen, so wie die Zinsen der Aktien-Kapitalien, welche seitens des Staates in Folge der vorerwähnten Kapital-Betheiligung eingeschlossen werden, so weit diese Zinsen nicht statutenmäßig zur Amortisation der Privat-Aktien-Kapitalien zu verwenden sind. Bis jetzt ist seitens des Staats statutenmäßig eine Kapital-Betheiligung übernommen worden:

I.	bei der oben zu 1 erwähnten Köln-Mindener Eisenbahn mit	1,860,000 Rtl.
II.	bei der oben zu 4 erwähnten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit	1,437,500 »
III.	bei der oben zu 4 erwähnten Oberschlesischen Eisenbahn mit	343,000 »
IV.	bei der oben zu 5 erwähnten Stargard-Posener Eisenbahn mit . . . . so wie	714,300 »
V.	bei der oben zu 6 erwähnten Bergisch-Märkischen Eisenbahn mit	1,000,000 »
	zum Gesammt-Betrage von	5,354,800 Rtl.

Die oben zu 2. gedachte Betheiligung des Staates bei der Thüringischen Eisenbahn mit einem Kapitalbetrage von 810,000 Rtln. kommt hier nicht in Betracht, da derselbe, wie vorerwähnt, aus einem von des hochseligen Königs Majestät ausgesetzten Legate gewährt worden.

Der letztgedachte Fonds (zu B.) ist wesentlich dazu bestimmt, nicht nur die laufenden Ausgaben der Eisenbahn-Verwaltung, die Kosten für Vorarbeiten u. s. w. zu bestreiten, sondern auch die Mittel zur Leistung der Zuschüsse zu gewähren, welche in Folge der bei mehreren Eisenbahnen seitens des Staates übernommenen Zins-Garantie der Staatskasse zur Last fallen möchten. Eine solche Garantie ist bis jetzt bei folgenden Eisenbahnen übernommen worden:

a)	bei der oben zu 1. erwähnten Köln-Mindener Eisenbahn zu $3\frac{1}{2}$ Prozent für ein Aktien-Kapital von 13,000,000 Rtln. zum jährlichen Betrage von	455,000 Rtln.
b)	bei der oben zu 4. erwähnten Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu $3\frac{1}{2}$ Prozent für ein Aktien-Kapital von 10,000,000 Rtln. zum jährlichen Betrage von	350,000 »
c)	bei der oben zu 4. erwähnten Oberschlesischen Eisenbahn zu $3\frac{1}{2}$ Prozent für ein Aktien-Kapital von 2,400,000 Rtln. zum jährlichen Betrage von	84,000 »
d)	bei der oben zu 5. erwähnten Stargard-Posener Eisenbahn zu $3\frac{1}{2}$ Prozent für ein Aktien-Kapital von 5,000,000 Rtln. zum jährlichen Betrage von . . . . so wie	175,000 »
e)	bei der oben zu 7. erwähnten Rheinischen Eisenbahn zu $3\frac{1}{2}$ Prozent für eine Anleihe von 1,250,000 Rtln. zum jährlichen Betrage von	43,750 »
	also für einen Gesammtbetrag von	1,107,750 Rtln.

Bis jetzt ist der Fall, daß in Folge der Zins-Garantie ein Zuschuß seitens des Staates zu leisten wäre, noch nicht eingetreten; es haben daher die Bestände des laufenden Fonds (zu B.), so weit derselbe nicht zu den laufenden Ausgaben der Eisenbahn-Verwaltung in Anspruch genommen worden, zur Verstärkung des Kapital-Fonds (zu A.) verwendet werden können. Mit Hülfe dieser Bestände, so wie der aufgekommenen Zinsen, sind aus dem Kapital-Fonds (zu A.) auf die oben unter I. bis V. aufgeführten Kapitalbeträge bis Ende 1846. gezahlt worden:

zu I.	1,488,000 Rthlr.	
= II.	1,437,500 =	
= III.	343,000 =	
= IV.	162,942 =	6 sgr.
= V.	400,000 =	
im Ganzen	3,831,442 Rthlr.	6 sgr.

Zu IV. betragen die bis jetzt ausgeschriebenen 30 Prozent der vom Staate übernommenen 714,300 Rthlr. Aktien 214,290 Rthlr.; da die Quittungsbogen für jenen Nominalbetrag aber unter Pari erworben sind, so ist nur der angegebene geringere Betrag zur Zahlung gekommen.

Die hierfür erworbenen Staats-Aktien und Quittungsbogen bilden ein Objekt, über welches nicht disponirt werden kann, da bei den zu I. bis IV. bezeichneten Eisenbahnen die darauf fallenden Zinsen statutenmäßig zur Amortisation der Privat-Aktien verwendet werden müssen, bei der zu V. gedachten Bergisch-Märkischen Eisenbahn aber die Privat-Aktionaire 30 Jahre statutenmäßig aus dem Ertrage des Unternehmens $3\frac{1}{2}$ Prozent Dividende vorab zu beziehen haben und sonach es dahin steht, ob und zu welchem Betrage den Staats-Aktien eine Verzinsung werde zu Theil werden.

Außerdem ist der mehrgedachte Fonds dazu benutzt worden, um bei den ungünstigen Verhältnissen, welche auf dem Geldmarkte eingetreten sind, den vorzugsweise zur Beförderung geeigneten Eisenbahn-Unternehmungen durch Abnahme oder Ankauf eines Theiles der dafür ausgegebenen Effekten zu Hülfe zu kommen. Desgleichen sind daraus die Ausgaben bestritten worden, welche für Rechnung des für die preußische Eisenbahn disponibel zu machenden Fonds vorschußweise auf die Brückenbauten bei Dirschau und Marienburg und die damit in Verbindung stehenden Strom- und Deich-Regulirungen, so wie auf den vorläufigen Gewinn der Arbeiten zwischen Marienburg Elbing und Braunsberg, nach dem oben zu 3. Bemerkten, verwendet worden sind. Die zu diesen Zwecken überwiesenen Fonds belaufen sich bis Ende 1846. auf resp. 483,000 Rtl. und 430,000 Rtl.

Ohne Mitberechnung dieser 913,000 Rtl., welche aus den für die Berlin-Königsberger Eisenbahn disponibel zu machenden Fonds zu erstatten, resp. darauf anzurechnen sein werden, besteht der Kapital-Fonds (zu A.) am 1. Januar 1847 in 4,440,250 Rtl. an zinstragenden Effekten. Die nicht in den Verkehr zu bringenden Staats-Aktien und Quittungsbogen über die vom Staate übernommene Kapital-Betheiligung bei den oben zu I. bis V. bezeichneten Eisenbahnen sind unter den obigen 4,440,250 Rtl. Effekten nicht begriffen. Auf diese Kapital-Betheiligung sind vom 1. Januar 1847. ab zu zahlen:

zu I.	372,000 Rthlr.
« II. nichts,	
« III. nichts,	
« IV.	500,000 «
« V.	600,000 «
im Ganzen	1,472,000 Rtl.

Der laufende Eisenbahnfonds (zu B.) beträgt für 1847. 1,205,200 Rtl.

Faßt man die oben im Eingange unter 1. bis 7. bezeichneten Linien mit den anderweit schon ausgeführten oder eingeleiteten Bahnen zusammen, so stellt sich ein ausgedehntes und mannigfach verzweigtes Eisenbahnnetz dar, welches den bei der Berathung der Vereinigten ständischen Ausschüsse aufgefaßten Gesichtpunkten vollständig entspricht.

a) Die Hauptstadt wird mit sämmtlichen Provinzen verbunden, nämlich:

mit Westphalen und der Rhein-Provinz durch die Berlin-Potsdam-Magdeburger, die Magdeburg-Oschersleben-Halberstädter und die Köln-Mindener Eisenbahn, deren Verbindung mit der zweitgedachten Bahn durch die Braunschweigische und die Hannoversche Staatsbahn von Oschersleben über Braunschweig und Hannover nach Minden bewerkstelligt wird;

mit Sachsen theils durch die schon erwähnte Berlin-Potsdam-Magde-

burger, theils durch die Berlin-Anhaltische Bahn, welche durch die Magdeburg-Halle-Leipziger Bahn mit der Thüringischen Eisenbahn von Halle über Merseburg, Weimar, Erfurt, Gotha nach Eisenach in Verbindung steht;

mit Schlesien durch die Niederschlesisch-Märkische Bahn von Berlin über Frankfurt, Bunzlau, Liegnitz nach Breslau und durch die dort sich anreihende Oberschlesische Bahn;

mit Pommern durch die Berlin-Stettiner Bahn;

mit Preußen durch die oben bezeichnete Linie über Küstrin, Driesen, Bromberg, Dirschau nach Danzig und nach Königsberg;

mit Posen durch eben diese Linie und die bei Driesen dieselbe kreuzende Stettin-Stargard-Posener Bahn.

b) Die Verbindung der Provinzen unter einander findet auf mannigfache Weise statt.

Die Verbindung der Provinz Brandenburg mit den übrigen Provinzen wird durch die oben zu a. erwähnten Bahnen bewerkstelligt:

Westphalen und die Rhein-Provinz werden unter einander nicht nur durch die Köln-Mindener Bahn, der sich die Bahn von Hamm nach Münster anschließt, sondern auch durch die Elberfeld-Dortmunder Bahn verbunden, welche durch die Düsseldorf-Elberfelder Bahn wieder bei Düsseldorf mit der Köln-Mindener in Verbindung tritt. Mit Sachsen kommen beide Provinzen einestheils durch die Köln-Mindener Bahn über Hannover und Braunschweig nach Magdeburg hin in Verbindung, anderentheils auch durch die Bahn von Hamm über Soest, Lippstadt, Paderborn nach der Kurhessischen Gränze, melcher sich die Kurhessische Bahn über Kassel nach Eisenach zur Thüringischen Bahn anschließt.

Sachsen und Schlesien stehen nicht nur mittelst der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Berlin-Anhaltischen Bahn über Berlin, sondern auch mittelst der Bahn von Leipzig über Dresden nach Görlitz und die dort sich anreihende Niederschlesisch-Märkische Bahn über Kohlfurt, Bunzlau und Liegnitz nach Breslau mit einander in Verbindung.

Die Verbindung von Schlesien mit Posen, Pommern und Preußen wird durch die nach Breslau weiter zu führende Stettin-Stargard-Posener Bahn und die bei Driesen dieselbe kreuzende Preußische Bahn bewerkstelligt, und beide Bahnen bringen dann auch die letztgedachten drei Provinzen unter sich in Verbindung.

c) Für den Verkehr mit dem Auslande wird in den Haupt-Richtungen durch folgende Bahnen eine Verbindung dargeboten:

mit Belgien durch die Rheinische Eisenbahn von Köln über Aachen nach Antwerpen, Ostende, Brüssel u. s. w., wodurch zugleich die Verbindung mit Frankreich nach Paris bewerkstelligt wird;

mit Hamburg durch die Berlin-Hamburger Bahn, welche durch die in der Einleitung begriffene Magdeburg-Wittenberger Bahn auch den über Magdeburg gehenden Verkehr aufnimmt;

mit Oesterreich durch die Oberschlesische Bahn mit den beiden Abzweigungen über Myslowitz nach Krakau und über Ratibor nach Oderberg in der Richtung auf Wien;

mit dem mittleren und südlichen Deutschland durch die Breslau-Görlitz-Dresden-Leipziger, die Magdeburg-Leipziger, die Thüringische nach Frankfurt a. M. und nach Kassel zu führende und die Hamm-Lippstadt-Kasseler Eisenbahn.

Endlich wird auch mit Polen durch die Preußische Bahn über Bromberg nach Dirschau eine Verbindung vorbereitet, indem es, wenn in der Folge eine Umgestaltung der dermaligen Verkehrs-Verhältnisse in Polen eine Eisenbahn-Verbindung mit Warschau zum Bedürfniß machen möchte, nur auf den Bau der kurzen Strecke von Bromberg über Thorn nach der Landesgränze ankommt, um nicht nur nach Königsberg, Danzig und Stettin hin, sondern auch mit Posen, Berlin u. s w. eine Verbindung herzustellen.

Es wird hiernach durch die oben bezeichneten Bahnen ein weit umfassendes, den ausländischen Bähnen sich anschließendes Eisenbahn-System zu Stande gebracht, vermöge dessen die Preußischen Staaten in weiter Ausdehnung von Süden nach Norden durch die Verbindung des Adriatischen Meeres mit der Ostsee und der Nordsee, von Osten nach Westen durch eine zusammenhängende große Linie von Königsberg nach Aachen in der Richtung auf Antwerpen, Ostende, Brüssel und Paris durchzogen werden, woran sich dann mannigfache innere Verbindungen und Abzweigungen anreihen.

Ein ganz wesentliches Glied dieses Eisenbahn-Systems bildet in Ansehung der östlichen Provinzen die mehrgedachte Verbindung von Berlin mit Königsberg und Danzig. Wie oben zu 3. erwähnt worden, waren die Einleitungen zu deren Ausführung im Wege der Privat-Unternehmung nach der Grundlage getroffen worden, daß nur für die Hälfte des zu 32,000,000 Rthlr. angenommenen Anlage-Kapitals, also für 16,000,000 Rthlr., eine Zins-Garantie zu $3\frac{1}{2}$ pCt. zum jährlichen Belaufe von 560,000 Rthlr. gewährt, dagegen für die andere Hälfte prioritätisch aus dem Ertrage des ganzen Unternehmens ein Zinsgenuß von 4 pCt. eingeräumt und zugleich seitens des Staates mit Hülfe der ferner zu gewärtigenden Bestände des Eisenbahn-Fonds ein ansehnlicher Theil des Anlage-Kapitals übernommen werden sollte, um mittelst der darauf fallenden Zinsen die allmälige Tilgung der Privat-Aktien und die dereinstige Erwerbung der ganzen Bahn zu bewerkstelligen.

Nachdem aber der Geldmarkt eine den Eisenbahn-Unternehmungen ungünstige Wendung genommen hat, muß die Hoffnung aufgegeben werden, für jetzt und in der nächsten Zukuft die Berlin-Königsberger Eisenbahn im Wege der Privat-Unternehmung nach jener Grundlage ins Leben zu rufen. Es würden jetzt, wenn der Weg der Privat-Unternehmung verfolgt werden sollte, viel weiter gehende Bewilligungen seitens des Staates gemacht werden müssen, wie dies die Erfahrung darthut, daß fünfprozentige für ganz sicher zu erachtende Eisenbahn-Papiere dermalen nur zu Pari (oder wenig darüber) unterzubringen sind und gute vierprozentige Eisenbahn-Papiere ansehnlich unter Pari stehen, während die Staatsschuldscheine mit $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen sich noch immer auf 92 pCt. und darüber gehalten haben. Wenn aber die Ausführung im Wege der Privat-Unternehmung hiernach jedenfalls nur mit sehr beträchtlichen Opfern seitens des Staates zu bewerkstelligen sein würde, so drängt sich insbesondere die Frage auf:

ob es sich nicht empfehle, die Berlin-Königsberger Eisenbahn ganz für Rechnung des Staats zur Ausführung zu bringen?

Schon bei der Berathung der Vereinigten ständischen Ausschüsse haben sich zahlreiche Stimmen im Allgemeinen dafür ausgesprochen, dem Bau der Eisenbahnen für Rechnung des Staats überhaupt den Vorzug zu geben. Wenn es damals Anstand gefunden hat, in dieser Angelegenheit auf den Bau für Staatsrechnung einzugehen, so kommt dagegen jetzt in Betracht, daß es sich nicht mehr darum handelt, das ganze Netz auf diesem Wege zur Ausführung zu bringen, daß vielmehr dieses Netz bis auf die eine große Bahn nach Preußen im Wesentlichen schon ins Leben gerufen ist, und daß sonach es nur darauf ankommt, für diese eine Bahn zu dem Staatsbau überzugehen, um das Ganze zum Abschluß und zur Vollendung zu bringen. Ueberdies tritt gerade bei dieser Bahn zu den allgemeinen Gründen, welche für den Bau auf Staatsrechnung geltend gemacht worden, insbesondere noch die Rücksicht hinzu, daß bei der großen Preußischen Bahn wenigstens für eine Reihe von Jahren voraussichtlich auf bedeutende Ausfälle zu rechnen sein dürfte, welche bei der Ausführung der Bahn im Wege der Privat-Unternehmung unter Zinsgarantie des Staats von diesem übertragen werden müßten, während bei den übrigen unter Zinsgarantie eingeleiteten Eisenbahn-Unternehmungen, mit etwaniger Ausnahme der Posen-Stargarder, erhebliche Zuschüsse seitens der Staatskasse kaum in Aussicht zu nehmen sein möchten. Unter diesen Umständen möchte gerade bei der Preußischen Bahn es von besonderer Wichtigkeit sein, das ganze Unternehmen in der Hand des Staates zu behalten, dessen pecuniaires Interesse dabei mehr, wie bei den anderen Bahnen, im Spiele ist, wie denn auch deren große Bedeutsamkeit für die allgemeine Landes-Communication und für die allgemeinen politischen und militairischen Interessen vorzugsweise bei dieser Bahn es angemessen erscheinen läßt, die ganze Leitung des Baues, wie des Betriebes, dem Staate vorzubehalten.

Soll aber auf diesem Wege die große Eisenbahn-Verbindung von Berlin mit Königsberg und Danzig ins Leben gerufen werden, so lassen sich zur Erreichung dieses Zwecks zweierlei Wege bezeichnen.

A. Der **eine** Weg besteht darin, daß die erforderlichen Geldmittel im Wesentlichen vermittelst einer Anleihe beschafft werden, deren Verzinsung und allmälige Amortisation aus dem Eisenbahn-Fonds zu bewirken wäre.

Die Mittel zur Verzinsung dieser Anleihe werden sich aus dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 zur Beförderung des Eisenbahn-Baues ausgesetzten jährlichen Fonds von . . . 2,000,000 Rtl.
von welchem nach Abzug des auf . . . . 1,107,750 »
sich belaufenden Gesammtbetrages der übernommenen Zinsgarante noch . . . . 892,250 Rtl.
disponibel bleiben, entnehmen lassen.

Zwar reicht diese Summe von 892,250 Rtl., welche bei einem Zinssatze von $3\frac{1}{2}$ pCt. einem Kapitale von $25,492,857\frac{1}{7}$ Rtl. und bei einem Zinssatze von 4 pCt einem Kapitale von 22,306,250 Rtl entspricht, nicht aus, um die Zinsen des Anlage-Kapitals von 32,000,000 Rtl. zu decken, welches sich für die Preußische Bahn in der oben zu 3 bezeichneten Richtung von Frankfurt über Küstrin, Driesen, Schneidemühl u. s. w. nach Dirschau und von dort einerseits nach Danzig, andererseits nach Königsberg als erforderlich ergiebt. Es läßt jedoch der beabsichtigte Zweck im Wesentlichen auch schon durch vorläufige Beschränkung des Projekts in der Art, daß der Bau der Strecke von Frankfurt über Küstrin bis in die Gegend von Driesen, woselbst die Preußische Linie von der Stargard-Posener Bahn gekreuzt wird, vorerst noch ausgesetzt bleibt und zunächst nur von dem Kreuzpunkte ab über Dirschau nach Danzig und Königsberg gebaut wird, sich erreichen.

Auf diese Weise wird nämlich mittelst der 22 Meilen langen Bahn von Berlin über Stettin nach Stargard und der $11,_{8}$ Meilen langen Stargard-Posener Eisenbahnstrecken von Stargard nach dem Kreuzpunkte bei Driesen, an welche sich daselbst die Bahn nach Dirschau u. s. w. anschließt, eine zusammenhängende Verbindung von Berlin nach Danzig und Königsberg hergestellt Da die Bahn von Berlin über Frankfurt, Küstrin und Landsberg nach dem Kreuzpunkte bei Driesen eine Länge von $28,_{45}$ Meilen haben würde, während die Richtung über Stettin nach dem Kreuzgunkte $33,_{8}$ Meilen lang ist, so beträgt der Umweg nur $5,_{35}$ Meilen. Die ganze Eisenbahn-Verbindung von Berlin nach Königsberg erhält dabei eine Länge von $91,_{34}$ Meilen, diejenige von Berlin nach Danzig eine Länge von $74,_{23}$ Meilen, während die Entfernung von Berlin über Frankfurt und Küstrin nach Königsberg und Danzig resp. $85,_{99}$ und $68,_{88}$ Meilen betragen würde. Ferner wird auch die Verbindung von Berlin nach Posen, welche in der Richtung über Frankfurt, Küstrin und Driesen $39,_{65}$ Meilen betragen würde, schon durch die Stargard-Posener Bahn zu Stande gebracht, und zwar auf einem nur um $5,_{35}$ Meilen längeren Wege da die Richtung von Berlin über Stettin und Stargard nach Posen 45 Meilen lang ist. Der Bau der vorläufig ausgesetzten Bahn von Frankfurt über Küstrin nach dem Kreuzpunkte bei Driesen, durch welchen die Verbindungen von Berlin mit Danzig, Königsberg und Posen um $5,_{35}$ Meilen abgekürzt würden und auch die Stadt Frankfurt mit denselben in Verbindung kommen würde, wird dabei einer geeigneten Zeit vorbehalten bleiben können.

Die Kosten der Eisenbahn von dem Kreuzpunkte bei Driesen nach Danzig und nach Königsberg berechnen sich, einschließlich derjenigen für die Brükkenbauten bei Dirschau und Marienburg, auf 26,590,000 Rtl. Die von dem Fonds der 2,000,000 Rtl jährlich noch disponibel bleibenden 892,250 Rtl bieten die Mittel dar, um bei einem Zinssatze von $3\frac{1}{2}$ pCt. ein Kapital von $25,492,857\frac{1}{7}$ Rtl., bei einem Zinssatze von 4 pCt. ein Kapital von 22,306,250 Rtl. zu verzinsen. Wird, der Sicherheit wegen, der letztere Zinssatz in Aussicht genommen, so bleiben von den obigen . . . 26,590,000 Rtl.
nach Abzug dieser . . . . 22,306,250 »
noch . . . . 4,283,750 Rtl.
zu decken. Nach den Eingangs dargelegten Grundlagen für die Betheiligung und Unterstützung des Staates bei der Ausführung der großen Eisenbahn-Linien ist im Allgemeinen davon ausgegangen worden, daß der Staat aus dem Eisenbahn-Kapital-Fonds ein Siebentel des Anlage-Kapitals hergebe; dieses Siebentel berechnet sich von den obigen 26,590,000 Rtl. auf $3,798,571\frac{3}{7}$ Rtl.
so daß der oben erwähnte noch zu deckende Betrag von . . 4,283,750 »
dasselbe nur um . . . . $485,750\frac{4}{7}$ Rtl.
überschreitet Sollte dieser Mehrbetrag nicht etwa durch Ermäßigung des Kostenbedarfs bei der speziellen Veranschlagung oder bei der Ausführung ausgeglichen werden, so wird der Eisenbahn-Fonds im Stande sein, den vollen

Betrag von 4,283,750 Rtl. zu decken. Wie oben bemerkt, hat nämlich der Eisenbahn-Kapital-Fonds am 1. Januar 1847 einen Bestand von . 4,440,250 Rtl.
zu welchem noch die auf die Brückenbauten ꝛc. bei Dirschau und Marienburg und auf den Eisenbahnbau zwischen Marienburg, Elbing und Braunsberg bereits verwendeten . . . . 913,000 »
hinzuzurechnen sind, da solche entweder aus dem für die Preußische Bahn zu beschaffenden Kapitale zu erstatten oder aus den auf dem Eisenbahn-Fonds zu leistenden Zuschuß anzurechnen sein werden; dies ergiebt einen Kapital-Betrag von . 5,353,250 Rtl.

Die vom 1. Januar 1847 ab noch zu leistenden Kapital-Einschüsse auf die vom Staate bei den verschiedenen Eisenbahn-Unternehmungen übernommenen Aktien betragen, wie oben nachgewiesen . . . . 1,472,000 Rtl.
mit Hinzurechnung der . . . . 4,283,750 »
für die Preußische Bahn stellt sich der Gesammt-Betrag der aus dem Eisenbahn-Fonds
zu gewährenden Zuschüsse auf . . . . 5,755,750 Rtl.
Es fehlen daher nur . . . . 402,500 Rtl.
welche aus dem laufenden Eisenbahn-Fonds zu decken sind. Derselbe beträgt für 1847, wie oben angegeben, 1,205,200 Rtl., und da in dem laufenden Jahre im ungünstigsten Falle in Folge der Zinsgarantie nur die bei der Oberschlesischen Eisenbahn mit . . . . 81,000 Rtl.
und bei der Rheinischen Eisenbahn mit . . . . 43,750 »
zusammen mit . . . . 127,750 Rtl.
garantirten Zinsen der Staats-Kasse zur Last fallen können, indem von den unter Zinsgarantie gebauten Eisenbahnen erst diese beiden Bahnen vollständig im Betriebe sind, so würden schon im laufenden Jahre die Mittel zur Dekkung jener 402,500 Rtl. sich jedenfalls disponibel stellen.

Es erscheint hiernach der Bau der Preußischen Eisenbahn von dem Kreuzpunkte bei Driesen ab über Dirschau nach Königsberg und Danzig vollständig gesichert, wenn behufs deren Ausführung für Rechnung des Staates
zu einer Staats-Anleihe, deren Zinsen durch den bei dem Eisenbahn-Fonds disponibeln Betrag von 892,250 Rtl. gedeckt werden,
geschritten wird. Die allmälige Tilgung der Anleihe wird, wenn auch die Bahn selbst die Mittel dazu nicht aufbringen sollte, sich aus den Ersparnissen bewerkstelligen lassen, welche bei dem laufenden Eisenbahn-Fonds mit Sicherheit zu erwarten sind, da die in Folge der Zinsgarantie möglicherweise zu leistenden Zuschüsse voraussichtlich niemals zum vollen Betrage nöthig sein, die wirklichen Zuschüsse vielmehr jedenfalls sehr beträchtlich hinter dem Nominal-Betrage von 1,107,750 Rtl. zurückbleiben werden.

Durch diese Ersparnisse würde dann auch, wenn in obiger Art die Fonds zu dem Bau der Preußischen Bahn im Wege der Anleihe, unter Zutritt des Eisenbahn-Kapital-Fonds, beschafft werden, ein sehr erwünschtes Mittel dargeboten werden, um anderen Eisenbahn-Unternehmungen, deren Ausführung im allgemeinen Interesse von Wichtigkeit ist, zu Hülfe zu kommen.

Dahin gehört insbesondere die oben zu 5. erwähnte Bahn von Posen nach Breslau im Anschluß an die Stettin-Stargard-Posener Eisenbahn, welche den zweiten Theil der in Aussicht genommenen Verbindung zwischen der Preußischen Bahn und der durch Schlesien führenden Linie bildet.

Desgleichen die oben zu 2. bereits bezeichnete Bahn von der kurhessischen Grenze über Paderborn, Lippstadt, Soest nach Hamm, zum Anschluß an die Köln-Mindener und die Münster-Hammer Bahn, welche die Verbindung der Rhein-Provinz und der Provinz Westfalen mit Kassel, Frankfurt a. M. und der Thüringischen Eisenbahn herstellt.

Sodann kommt auch die projektirte Fortsetzung der Bahn von Münster nach der Hannoverschen Grenze zum Anschluß an die von Emden her dorthin zu bauende Bahn, in Verbindung mit einer Bahn, welche sich an der Holländischen Grenze an die Ober-Yßelsche Bahn anschlösse und durch die Hannoversche Grafschaft Bentheim über Rheine, Ibbenbühren und Osnabrück nach Loehne zur Köln-Mindener Bahn zu führen wäre, in Betracht, ein Unternehmen, welches wegen der Verbindung mit Emden an der Nordsee und wegen der Rücksicht, daß die Verbindung zwischen Osnabrück und Holland mit Umgehung des diesseitigen Gebietes im Werke ist, die Beförderung und Unterstützung des Staates zu verdienen scheint.

Ferner darf auch die etwa 4 Meilen lange Bahn, welche über Saarbrücken die Verbindung zwischen der Pfälzischen Ludwigsbahn, von Ludwigshafen (bei Mannheim) nach Bexbach und der Französischen Bahn über Metz nach Paris herstellen soll, nicht unberücksichtigt bleiben. Sie ist einestheils insofern von Wichtigkeit, als es im diesseitigen Interesse liegt, jene Verbindung nicht mit Umgehung des Preußischen Gebietes im Auslande hergestellt zu sehen; andernheils ist dieselbe für den Kohlen-Bergbau und den Kohlen-Absatz der dortigen Gegend von der größten Bedeutung. Das fiskalische Interesse der Bergverwaltung sowohl als die Rücksicht, daß der Bau der Pfälzischen Ludwigsbahn schon in der Ausführung weit vorgeschritten ist, läßt es dringend erscheinen, möglichst bald zur Ausführung zu schreiten, und es dürfte für den Fall, daß die schwebenden Verhandlungen wegen Herstellung der Bahn durch eine Privat-Gesellschaft mit Betheiligung des Staates nunmehr nicht bald zum Ziele führen, für gerechtfertigt zu erachten sein, auch diese Bahn für Rechnung des Staates zur Ausführung zu bringen. Ueberdies macht einestheils die Wahrnehmung der in Betracht kommenden militairischen Interessen, anderentheils der Umstand, daß die Interessen der Berg-Verwaltung und des Eisenbahn-Unternehmens mannigfach in einander greifen und unzertrennlich sind, es in mehrfacher Hinsicht wünschenswerth, dieses Eisenbahn-Unternehmen seitens des Staates in Bau und Betrieb zu nehmen.

Endlich würde auch im Laufe der Zeit dem vorläufig ausgesetzten Bau der Bahn von Frankfurt über Küstrin nach dem Kreuzpunkte bei Driesen oder dem Bau einer direkt von Berlin ausgehenden Bahn über Küstrin dorthin näher getreten werden können, um den mit der Richtung über Stettin verbundenen Umweg für den Verkehr nach Preußen und Posen zu beseitigen, wenn das Bedürfniß hierzu sich herausstellen und das Hinzutreten des Staats sich als nothwendig ergeben möchte.

Für alle diese Bahnen werden sich nach und nach aus den Ersparnissen des laufenden Eisenbahn-Fonds die Mittel zur wirksamen Unterstützung, namentlich in der Art, daß ein namhafter Theil des Anlage-Kapitals unter Einräumung der Priorität für die Zinsen der Privat-Aktien übernommen wird, disponibel machen lassen, und es möchte sich dabei auch als thunlich ergeben, nach Umständen selbst bei dieser oder jener Bahn zur Ausführung des Baues von Seiten des Staates zu schreiten. Jene Ersparnisse würden sich insbesondere für die ersten zehn Jahre, unter Berücksichtigung des Betrages, um welchen der laufende Eisenbahn-Fonds durch Vermehrung der Ueberschüsse aus der Salzdebits-Verwaltung sich allmälig erhöht, und welcher nach den bisherigen Erfahrungen im Durchschnitt auf mindestens 50,000 Rtl. jährlich anzunehmen ist, von 1847 bis 1856 einschließlich, — bis wohin der Bau der Preußischen Eisenbahn zur Ausführung zu bringen sein würde — nach Wahrscheinlichkeits-Annahmen, wie folgt, stellen:

1. Aus dem laufenden Eisenbahn-Fonds für 1847 zum Betrage von 1,205,200 Rthlr. werden voraussichtlich in Folge der Zinsgarantie überhaupt keine Zuschüsse zu leisten sein. Da auch eine Anleihe für die Preußische Bahn im laufenden Jahre noch nicht erforderlich sein wird, so bleibt jener Betrag in runder Summe von . . . . 1,200,000 Rtl.
für 1847 für andere Zwecke disponibel.

2. Da im Jahre 1847 auch die Köln-Mindener Eisenbahn, so wie die Niederschlesisch-Märkische mit der Abzweigung nach Görlitz, vollständig in Betrieb kommen wird, so tritt mit dem Jahre 1848 der Zeitpunkt ein, von wo ab in Folge der Zinsgarantie des Staates auch bei diesen Bahnen ein Zuschuß in Frage kommen kann. Die garantirten Aktien-Kapitalien für die eben gedachten beiden Bahnen und für die Oberschlesische Eisenbahn betragen zusammen 25,400,000 Rthlr. Wenngleich es nicht für wahrscheinlich zu erachten ist, daß für die eine oder die andere dieser Bahnen ein namhafter Zuschuß zu leisten wäre, so möge doch der Sicherheit wegen ein Zuschuß von 1 Prozent des garantirten Kapitalbetrages, also von 254,000 Rtl. oder rund 250,000 Rtl., jährlich in Rechnung gebracht werden. Für die Rheinische Bahn ist die Nothwendigkeit eines Zuschusses zu den Zinsen der garantirten Anleihe von 1,250,000 Rtl. überhaupt nicht anzunehmen, da dieser Anleihe nur eine frühere 4 prozentige Anleihe von 2,500,000 Rtl., mit $\frac{1}{2}$ Prozent zur Amortisation, vorgeht.

Außer obigen 250,000 Rtl kommt diejenige Summe in Betracht, welche für die Zinsen der Anleihe für die Preußische Bahn nöthig ist. Da die Fonds nur nach und nach bis zu Ende 1856 zu verwenden sind, so werden die für deren Verzinsung in Aussicht genommenen 892,250 Rtl. auch erst nach und nach wirklich für diesen Zweck erforderlich; nimmt man an, daß die Verwendung bis zu jenem Zeitpunkte in 9 Raten erfolge, so wird für 1848 dafür $\frac{1}{9}$ jenes Betrages, in runder Summe von 100,000 Rtl., erforderlich, wozu dann in jedem folgenden Jahre 100,000 Rtl. mehr hinzutreten. — Vorausgesetzt, daß der laufende Eisenbahnfonds, wie oben bemerkt, jährlich im Durchschnitt um 50,000 Rtl. sich erhöht, also für 1848 mit . . . . 1,250,000 Rtl.
ausgebracht wird, so gehen davon ab:
a) 250,000 Rtl.
b) 100,000 » . . . 350,000 »
und für 1848 bleiben disponibel . . . . 900,000 Rtl.

(Schluß folgt.)

Sitzung des Vereinigten Landtages am 15. April.

Kurie der drei Stände.

(Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und angenommen.)

Landtags-Marschall: Es ist eine Petition eingegangen, welche die beschleunigte Abänderung des Geschäfts-Reglements für den Vereinigten Landtag wünscht. Ich werde einen Ausschuß ernennen, welcher die Vorberathung vorzunehmen hat. Es wird dies die vierte Abtheilung sein.

(Nennung der Namen.)

Außerdem sind noch drei Petitionen eingegangen. Die erste, vom Abgeordneten Landrath von Fabeck, betrifft Vorschläge zur Abwehr der durch den Mißwachs des vorigen Jahres zu erwartenden Noth.

Die zweite von demselben Abgeordneten: Verleihung einer Uniform an die Vaterlands-Vertheidiger der Jahre 1813—1815.

Der dritte von dem Abgeordneten, Ober-Landesgerichts-Rath Welter zu Münster: Ausdehnung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Prozeß-Verfahrens in der ganzen Monarchie.

(Ernennung der Abtheilung zur Berathung.)

Sollten noch einige Herren Petitionen bei sich haben, so bin ich bereit, sie anzunehmen. (Keine Meldung.)

Ich schließe die heutige Sitzung und behalte mir vor, zur folgenden Sitzung ergebenst einzuladen.

Berlin den 17. April. Die Uebertragung der stenographischen Aufzeichnungen über die Verhandlungen in den am 15. und 16. d. M. abgehaltenen Sitzungen des Vereinigten Landtags erfordert vorläufig noch so viel Zeit, daß wir außer Stande sind, den Bericht über diese Verhandlungen, die wir in aller Vollständigkeit zu geben beabsichtigen, heute schon erscheinen zu lassen. (A. P. Z.)
